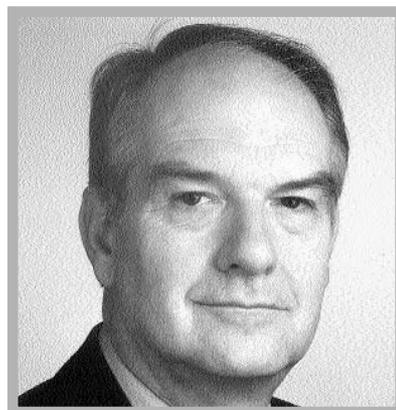


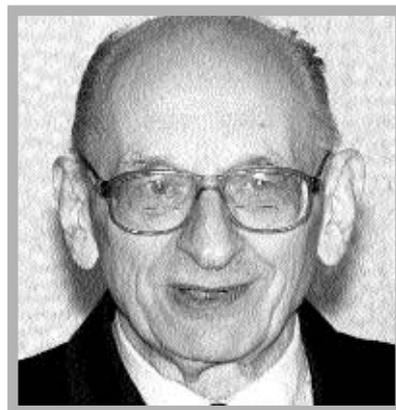
## T H E M E N

Die Abteilung A 10 stellt sich vor .....	2
Wir über uns .....	3
Hallo Kollege .....	4
Landtagsenquete zu Analphabetismus .....	4
Grünes Licht für Datenhighway .....	5
Schnittstelle Schule - Hochschule .....	5
Von der Gegenwart in die Zukunft von Information und Kommunikation .....	6
Gesundheit .....	8
Dietmar Müller: Neuer Leiter der A 8 .....	8
Neues Schadstoff-Feindbild: Feinstaub .....	9
Schwerpunkt wird auf Bau von Sozialwohnungen liegen .....	10
„Langer 6-er“ am Fastenberg .....	10
Der aktuelle Kommentar .....	11
Die kija Steiermark meint .....	12
Landesrechnungshof „rechnet“ sich .....	12
Ein Erbe gemeinsam verwalten .....	13
Aus dem Steirischen Presseclub .....	14
Schwarzes Kreuz vor Ort .....	14
„Mythos Pferd - Zauber der Lipizzaner“ .....	15
Benefizkonzert für Hochwasseropfer .....	15
Auf der Suche nach Balkanien .....	16
Dschingis Khan kam gut an .....	16
Toleranz und Dialog für den Frieden .....	17
Kunst hilft... .....	17
Ein Verlust für uns alle .....	17
Steirer&Blitze .....	18
Steiermark Report spezial: „Was heißt Diskriminierung im öffentlichen Dienst am Beispiel der Themen Geschlecht und Behinderung?“ .....	20
Impressum .....	24



In einer Kolumne mit Tiefgang befasst sich Landesamtsdirektor Univ. Prof. Dr. Gerhart Wielinger mit dem „Anti-Etatismus“ als Ersatzreligion und mit den Einsparungsvorsätzen des Bundes. Ihre Meinung dazu können sie unter [www.landespressediens.steiermark.at](mailto:www.landespressediens.steiermark.at) der Redaktion bekanntgeben.

**11**



Hoher Besuch in Graz: Der zweimalige polnische Außenminister und frühere Botschafter Wladyslaw Bartuszewski gab der Landeshauptstadt und seinen vielen Freunden dort für drei Tage die Ehre.

**13**

Ganz im Dienste der Land- und Forstwirtschaft

## Die Abteilung A 10 stellt sich vor

Die Förderung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, die Betreuung der unterschiedlichen Regionen mit ihren Besonderheiten und damit auch die Einkommenssicherung für die ländliche Bevölkerung - das sind die vordringlichen Aufgaben der großen Abteilung A 10 mit ihren vier Fachabteilungen.

„Unser ganzes Bestreben ist es, den Agrar- und Forstsektor in der Steiermark zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit unserer ländlichen Gebiete in Zeiten der EU-Erweiterung zu verbessern“, erklärt der Leiter der A 10 Dr. Werner Ressi. „Wir sehen uns als Dienstleistungs-Unternehmen im Dienste der ländlichen Bevölkerung.“

### Die vier Fachabteilungen

Auf Grund der neuen Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung lenkt Dr. Werner Ressi als Leiter der Abteilung A 10 - Land- und Forstwirtschaft vier Fachabteilungen:



Leiter der Abteilung A 10- Dr. Werner Ressi

1.) Die Fachabteilung 10A - Agrarrecht und ländliche Entwicklung -, die Dr. Ressi direkt untersteht. Neben den Rechtsaufgaben - Jagd, Fischerei, Bodenreform, Forstrecht,

Grundverkehr, Pflanzenschutz etc. - kommt vor allem dem Referat „Ländliche Entwicklung und Förderungswesen“ entscheidende Bedeutung zu.

2.) Die Fachabteilung 10B - Landwirtschaftliches Versuchszentrum - unter Univ.Prof. Ing. Dr. Michael Köck forscht und experimentiert im Dienste der Landwirtschaft: Bo-

den- und Pflanzenschutz, moderne Entwicklungen im Obst- und Weinbau sowie Spezialkulturen.

3.) Die Fachabteilung 10C - Landwirtschaftliches Schulwesen - unter Landesschulinspektor Dipl.-Ing. Otmar Tauschmann hat ihren Schwerpunkt vor allem im Bereich der Weiterbildung der ländlichen Bevölkerung in landwirtschaftlichen Fachschulen.

4.) Die Fachabteilung 10D - Forstwesen (Forstdirektion) unter Landesforstdirektor Dipl.-Ing. Dr. Josef Kalhs sorgt für die Vollziehung des bürgernah gestalteten Österr. Forstgesetzes in der Steiermark und betreut einen Teil der Forstförderung.

### Ländliche Entwicklung

Das Referat ländliche Entwicklung der Fachabteilung 10A - Referatsleiter Dipl.-Ing. Georg Zöhler - nimmt in Zeiten der EU-Förderung eine zentrale Rolle ein.

Die Ziele dieses EU-Programmes:

- Stärkung des Agrar- und Forstsektors durch Förderung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse.
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeiten ländlicher Gebiete. Wobei vor allem eine Hebung der Lebensqualität und neue Einkommensquellen für die Landwirte-Familien angestrebt werden.
- Das ländliche Erbe und die Umwelt sollen durch ökologischen Landbau für künftige Generationen erhalten werden.

- Gebiete, in denen die Landwirtschaft umweltspezifischen Einschränkungen unterworfen ist, werden durch Ausgleichszulagen gefördert.
- Katastrophenschäden

Dipl.-Ing. Zöhler, der auch die Agenden des Landesalminspektors von Dipl.-Ing. Hubert Kargl übernommen hat, der in den Ruhestand getreten ist, öffnet mit seinem Referat für engagierte Landwirte die Tore in eine neue, gute Zukunft.

### Berater an Ort und Stelle

Die Außendienst-Mitarbeiter der Fachabteilung 10A stehen den Land- und Forstwirten zur Beratung, Hilfestellung und Unterstützung zur Verfügung. Sie müssen aber auch überprüfen, ob die reichlich fließenden EU-Förderungsmittel richtig und gesetzeskonform eingesetzt werden.

Durch die Pensionierung der langjährigen, verdienten und beliebten Betreuer Ing. Helmut Pircher, Ing. Richard Riegler und Ing. Helmut Hoerner wurden die Bezirke neu aufgeteilt. Die Ansprechpartner in den Regionen unserer steirischen Heimat sind nun:

Friedrich Holzer (Tel.: 0316/877-6979): politische Bezirke Deutschlandsberg, Voitsberg und Murau

Dipl.-Ing. Johann Klug (Tel.: 0316/877-6978): politischer Bezirk Leibnitz

Ing. Franz Schrottner (Tel: 0316/877-6911): Bezirke Graz-Stadt, Graz-Umgebung, Weiz und Hartberg

Ing. Martin Tomann (Tel.: 0316/877-6996): Bezirke Liezen, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Bruck an der Mur und Mürzzuschlag. Ing. Helmut Widowitzsch (Tel: 0316/877-6985): Bezirke Fürstenfeld, Feldbach und Radkersburg.

Mit Dipl.-Ing. Johann Klug steht der gesamten ländlichen Bevölkerung der Steiermark als Agrar-Ombudsmann zur Verfügung, er bietet Hilfe bzw. knüpft die notwendigen Kontakte in allen fachlichen und rechtlichen Fragen.



**Neu:**

**>www.landespresse-  
dienst.steiermark.at<**

**W**enn in der letzten Ausgabe des Steiermark Report das Versprechen abgegeben wurde, dass demnächst alles noch besser, schneller und einfacher wird, dann hat sich ein Großteil des Versprechens bereits erfüllt. Wir haben - wie erinnerlich - unter anderem darüber berichtet, dass unser Monatsjournal bereits im Internet steht, (seit dem Jahre 1998 übrigens) aber nur in mehreren Schritten zu finden ist. Eine feine Sache, die jedoch eine gewisse Hartnäckigkeit beim Blättern im Landes-Internet voraussetzte, nun aber der Vergangenheit angehört. Denn: Seit einigen Tagen schon hat der Landespressediens eine eigene Homepage und damit lässt es sich gut leben.

Unter der Adresse >www.landespressediens.steiermark.at< finden sich nicht nur die täglichen Presseaussendungen, kurzum „Aktuelle News“ genannt, sondern neben diesen und dem Steiermark Report auch das Steirische Medienverzeichnis, ein echter „Verkaufs-Hit“ aus dem Hause Burg-  
ring 4.

Gemeinsam mit dem Steirischen Presseclub erstellt der Landespressediens einmal pro Jahr in Form einer Broschüre ein ausführliches Medienverzeichnis, in dem auch sämtliche wichtige Pressestellen berücksichtigt sind. Nachdem aber das Leben in der Medienwelt häufig von Wechselercheinungen geprägt ist, erweist es sich doch eher als ratsam, der Internet-Variante den Vorzug zu erteilen, zumal diese aktuell gewartet wird und

**Wir über uns**

daher auf dem neuesten Stand ist.

Thomas „Tom“ Stummer, dem Internet-Experten in unserer Redaktion, sei

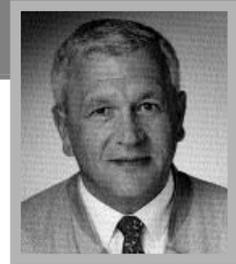
Dank, dass die Installierung unserer eigenen Homepage so rasch vonstatten gegangen ist. Aber noch ist unser Tom nicht aus der Pflicht entlassen, denn unser Internet-Angebot wird noch ständig und wesentlich erweitert. Kein Geheimnis, dass wir dem Gebot der Stunde gehorchend uns ganz besonders für die Erstellung einer digitalen Angebotspalette von Original-Tönen im Internet einsetzen. O-Töne stellen für Radiosender, vor allem für Privatradios, eine unverzichtbare Serviceleistung durch die Pressedienste dar.

Die Software dazu dazu kostet nur noch einen Pappenstil, einen Minidisk-Walkman besitzt der Landespressediens bereits, an der Anschaffung für ein halbwegs taugliches Mikrofon wird es bestimmt nicht scheitern, bleibt nur noch die Frage offen, wer das Mikrofon wichtigen Entscheidungsträgern und -innen hinhält und anschließend das Gesagte mediengerecht aufbereitet. Die Akzeptanz-Erfahrungen von Bregenz bis Wien und von Kiel bis Belgrad (siehe auch den Bericht auf den Seiten 6/7) mit dieser Art von Serviceleistungen klingen überzeugend. Und unsere Privatradiostationen warten bereits darauf.

Aber nun weg von den (Zukunfts)Tönen und kurz hin zum Visuellen, zum Corporate Design. Gerade vor wenigen Tagen hatten wir mit der Werbeagentur josefundmaria, mit Heinz

**Dr. Dieter Rupnik**  
**Leiter des**  
**Landespressediens**

Foto: Fischer



Fleischhacker von der Computerfirma hf-softline, Graz und unserem EDV-Experten Martin Meixner von der Fachabteilung 1B - Informationstechnik, eine Schlussbesprechung, die „Endabnahme“, wenn man will, gehabt und dann grünes Licht für die Produktion einer neuen CD-ROM gegeben.

Diese wird all das bieten, was bisher in unserem Corporate Design-Manual an Gestaltungsbeispielen enthalten war und darüber hinaus vieles mehr. PowerPoint-Vorträge?

In Zukunft kein Problem, die CD-ROM bietet ein perfektes Layout für Vorträge aller Art, in mehreren Präsentations- Geschmacksvarianten sogar.

Herablade von Logos, stilisierter Panther als Hintergrund etc.?

Die neue CD-ROM macht's möglich.

Sie wird an berechtigt Interessierte kostenlos abgegeben und ungefähr zu Monatsbeginn zur Verfügung stehen. Gerade rechtzeitig jedenfalls, weil unser gedrucktes Manual seit einigen Tagen restlos vergriffen ist. 3.000 Stück davon wurden seit der Einführung des Landes-CD's im Jahre 1997 in Umlauf gebracht. Eine zweite Auflage wird es jedoch in Print-Form nicht mehr geben, da erweist sich die CD-ROM dem Print Medium in Fragen der Benutzerfreundlichkeit eindeutig überlegen.



## Hallo Kollege Eigner

Albert Eigner  
(rechts)  
beim Interview mit  
Ex-Popstar  
Cat Stevens.



Auch Multimillionäre kann man überraschen. Cat Stevens war es jedenfalls, als er eine CD mit seinen Songs bekam, allerdings auf steirisch gesungen. Der Sänger: Dr. Albert Eigner, Leiter der Fachabteilung 6B, Pflichtschulen und Kinderbetreuung. Albert Eigner hat es geschafft, im Vorfeld des interreligiösen Treffens am Schlossberg am 18. Oktober eines der sehr raren Interviews mit dem Ex-Popstar zu bekommen. Über eine halbe Stunde hat sich Cat Stevens für seinen steirischen Fan, der schon seit seinem zwölften Lebensjahr Songs von Cat Stevens, aber auch den Beatles und Simon & Garfunkel spielt, Zeit genommen.

Eigners musikalische Laufbahn hat als Gitarrist bei diversen Schülerbands begonnen. Mit 19 wurde er als Bassist bei Boris Bukowski's Band „Magic“ aufgenommen und nahm an den zahlreichen Tourneen der Band teil. Auch für Carl Pei-

er (bekannt durch den Hit „Romeo und Julia“) hat er einige Lieder geschrieben. Doch dann ging das Jus-Studium und der Beruf vor. Aufgegeben hat er seine musikalische Leidenschaft aber nie: Seit 20 Jahren ist er mit seinem Partner Johann Delanoy im Duo AL & JOHN aktiv, das die Faszination der großen Songs von Simon & Garfunkel auch im dritten Jahrtausend weitergeben möchte.

„I leb gern“ heißt Albert Eigners brandneuer Song auf der von Styria vitalis aufgelegten CD, die im Jänner herauskommt. Eigner befindet sich dabei in guter Gesellschaft: auf der CD sind u.a. prominente Steirer wie STS, Boris Bukowski, Wilfried oder 4Xsang vertreten. In einer Strophe seines Liedes heißt es: „Und a des schöne Steirerland, des hob I wirklich gern, wenn wir zwa immer z'sammen bleib'n, dann könnt was mit uns werd'n.“ Das hoffen natürlich auch wir ...

## Landtagsenquete zu Analphabetismus

„Nach Schätzungen des Unterrichtsministeriums müssen in Österreich bis zu 300.000 Menschen mit dem schwerwiegenden Handicap der Lese- und Schreibschwäche leben.“

Mit diesen alarmierenden Zahlen eröffnete Landtagspräsident Reinhold Purr die Enquete „Grundbildung - Funktionaler Analphabetismus“. „Allein in der Steiermark sind zwischen 50.000 und 70.000 Menschen davon betroffen“, sagt Mag. Otto Rath von ISOP, Innovative Sozialprojekte Graz.

„Funktionaler Analphabetismus bedeutet, dass diese Menschen in der Schule zwar ansatzweise Lesen und Schreiben gelernt haben, ihre schriftsprachliche Kompetenz aber nicht ausreicht, um in unserer Gesellschaft zu bestehen. Sie können keine Formulare ausfüllen, keine Verträge abschließen und sich auch nicht um eine Stelle bewerben, weil für sie ein handgeschriebener Lebenslauf schon ein unüberwindbares Hindernis darstellt.“

Menschen mit diesen Grundbildungsdefiziten sind, so Rath, in zunehmenden Maße vom Arbeitsmarkt und von Weiterbildungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Mit dieser Enquete nehme der Steiermärkische Landtag eine Vorreiterrolle in Österreich ein, denn bislang wurde das Problem totgeschwiegen. Alle vier Landtagsfraktionen sprechen sich für ein umfassendes Maßnahmenpaket aus, um den Menschen mit

Grundbildungsdefiziten eine zweite Chance zu geben.

Der deutsche Bundesverband für Alphabetisierung nennt fünf Gründe für die relativ hohe Zahl an funktionalen Analphabeten. Erstens die ökonomische Armut, meist sind Kinder von sehr kinderreichen, einkommenschwachen Familien davon betroffen, zweitens die soziale Armut (Arbeitslosigkeit und/oder Alkoholismus bei den Eltern), drittens die kommunikative Armut (in vielen Familien wird nicht mehr ausreichend mit den Kindern gesprochen), die pädagogische Armut (es mangelt an entsprechender Sensibilisierung und Ausbildung der Lehrer) und nicht zuletzt die politische Armut, also der Mangel an politischen Initiativen zur Lösung dieses Problems. „Anders als in anderen europäischen Staaten gibt es in Österreich keine Medienkampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit“, so Antje Doberer-Bay von der Volkshochschule Floridsdorf, neben ISOP eine der vier österreichischen Beratungsstellen für Lese- und Schreibschwäche.

**Die steirische Anlaufstelle für Lese- und Schreibschwäche, ISOP, ist von 8 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0316-764646-20 erreichbar.**

Land- und forstwirtschaftliche Schulen rüsten technologisch auf

# Grünes Licht für Datenhighway

VON INGE FARCHER

Die Verwaltung als Impulsgeber für technologische Innovationen sowie effiziente und kostengünstige Lösungen? Auch eingefleischte MA24-Fans müssen zur Kenntnis nehmen: Innovation und Verwaltung schließen einander keinesfalls aus, zumindest in der Steiermark. Das Projekt „Schaffung einheitlicher Internetzugänge für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen“ ist der beste Beweis dafür.

Am Anfang war nicht das Wort, sondern die Idee von Dipl.-Ing. Kurt Stubenvoll von der Fachabteilung 1B. Die derzeitige Anbindung der Verwaltungs-PCs der Schulen an das Landesnetz via ISDN-Wählleitung kostet viel Geld, ohne dass der Lehrbetrieb davon profitiert. Die Idee: Man suche eine neue Anbindungslösung, die neben den Verwaltungsaufgaben auch einen einheitlichen Internetzugang für die Schüler der steiermarkweit 36 land- und forstwirtschaftlichen Schulen gewährleistet.

## Schneller und billiger

Stubenvoll suchte und fand auch eine Lösung, die auf ADSL basiert. „Das Schönste dabei: die hohen Übertragungskosten konnten geviertelt werden, bei gleichzeitiger Erhöhung der Leitungskapazität um das Achtfache.“ Das was sich die Schulen jetzt an Übertragungskosten ersparen, können sie in die Ausbildung ihrer Schüler investieren und ihnen die Auffahrt auf den Datenhighway ermöglichen. Bei der neuen Lösung wird nur mehr eine monatliche Pauschale von etwa 100 Euro pro Schule bezahlt, egal wie viele „Surfminuten“ anfallen. „Kein Wunder, dass das Interesse der Schulen sehr groß ist, mit fachlicher Unterstützung des Landes auf diese neue Lösung umzusteigen,“ freut sich DI Herbert Hammer, Referatsleiter für Förderwesen und Anwendungsentwicklung, der Stu-

benvoll bei der Umsetzung dieser Idee tatkräftig unterstützte.

Wie funktioniert diese neue Lösung? Auf den Internetzugang, den nun auch die Schüler nutzen können, wird eine gesicherte Verwaltungsanbindung (Virtual Private Network -VPN) gesetzt. Stubenvoll: „Man muss sich das so wie ein virtuelles Verbindungskabel vorstellen, das über das Internet gelegt wird. Damit wird die sichere Übertragung der sensiblen Verwaltungsdaten an das Landesnetz gewährleistet.“

Bis Jahresende werden rund 16 Schulen technologisch aufgerüstet haben, innerhalb von 2 Jahren sollte die Umstellung in allen 36 Schulen geschafft sein. Um das Landes-Know-How möglichst konzentriert weiterzugeben, werden in der zweiten Novem-

## Schnittstelle Schule - Hochschule

Die Erwartungen an die Qualität der Schulbildung aus der Sicht von Hochschulen und Schulen standen im Mittelpunkt des diesjährigen Symposiums des „Instituts für Bildungsrecht und Bildungspolitik“ (IBB) am 9. Oktober an der FH Joanneum Graz. „Es gibt kaum Stellungnahmen zu diesem Themenkreis, eine wissenschaftliche Aufbereitung fehlt“, meint FH-Prof. Dr. Werner Hausser, Leiter des IBB. Nachsatz: „Dabei brennt das Thema unter den Nägeln.“

Juristen, Erziehungswissenschaftler, Hoch-

berhältige in drei Regionalkonferenzen, die Vorteile der neuen Lösung den Direktoren und EDV-Lehrbeauftragten präsentiert. Mit dabei sind neben Kurt Stubenvoll und Herbert Hammer auch Johann Rumpf (EDV-Kontaktperson für die Schulen) und Ing. Kurt Neuwersch, die beide viel zum Gelingen des Projektes beigetragen haben sowie Dipl.-Ing. Otmar Tauschmann, Leiter der Fachabteilung 10C, Landwirtschaftliches Schulwesen.

Aber die land- und forstwirtschaftlichen Schulen machen nur den Anfang. Die kostengünstige VPN-Technologie soll auch zur Netzanbindung weiterer dezentraler Verwaltungseinrichtungen wie z.B. dem Steiermarkhaus in Brüssel oder Straßenmeistereien genutzt werden.

schullehrende und Schulpädagogen nahmen im Rahmen dieses Symposiums die Gelegenheit wahr, in die öffentliche Diskussion einzusteigen. Sehr pointierte Beiträge kamen dabei von Dr. Kurt Scholz, Präsident a.D. des Stadtschulrates Wien, und Univ. Prof. Dr. Werner Lenz, Erziehungs- und Bildungswissenschaftler an der Universität Graz. Weitere steirische Stellungnahmen kamen u.a. von Landesschulinspektorin Mag. Maria Lieb-scher und Dipl.-Ing. Wolfgang Gugl, Direktor der BULME Graz.



Die landwirtschaftlichen Schulen setzen auf eine Virtual Private Network-Lösung (VPN).

Europäische Medienexperten trafen einander in Wien zu Round Table Konferenz -

## Von der Gegenwart in die Zukunft von Information und

VON DIETER RUPNIK

Ein Name, der im gesamten mitteleuropäischen Raum für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit von Ländern und Kommunen steht - Fred Vavrousek, Chefredakteur des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien (PID). Dementsprechend auch das Publikum, das seiner Einladung zur einer zweitägigen Europäischen Round Table Konferenz gefolgt war. PR-Fachleute und Kommunikationsstrategen aus 15 Ländern und Kommunen von Kiel über Bremen, Prag und Bratislava bis nach Belgrad waren ins Wiener Rathaus gepilgert, um dort zum Thema „Städtische Kommunikationsarbeit - neue Dialogqualität gesucht“ zu referieren und zu diskutieren. Der steirische Landespressedienst war dabei.

„Eine Veranstaltung wie diese soll nicht nur“, so Fred Vavrousek in seinem Eröffnungsreferat, „einen Meinungsaustausch über den aktuellen Stand der Kommunikationsarbeit von Landes- und Stadtverwaltungen aus europäischen Ländern ermöglichen und Diskussionen über neue Projekte und über geplante Maßnahmen einleiten, sondern auch dazu beitragen, den eigenen Stellenwert in Zusammenhang mit einer zeitgemäßen Kommunikation zu erkennen.“

Dr. Hans Hack aus Köln berichtete über ein deutsch-österreichisches Gemeinschaftsprojekt betreffend „New Public Management“, nahm Politik und Verwaltung gleichermaßen ins Gebet und sprach von einer „Organisierten Unverantwortlichkeit“, denn: Die Politik stelle Geld bereit, wisse aber nicht, welche Leistungen sie dafür bekomme und sei der Meinung, sie kön-

ne von diesem Geld der Verwaltung beliebig neue Aufträge erteilen.

Die Verwaltungsführung dagegen sei mit dem Tagesgeschäft ausgelastet und komme kaum zu grundsätzlichen Weichenstellungen, vermutlich weil sie es vielleicht gar nicht wolle.

Als Resultat dieser „Organisierten Unverantwortlichkeit“ sieht Dr. Hack die Tatsache, dass die Verwaltung zwar viel, aber strukturell ineffizient arbeite, ohne dies zu merken. Und: Ungeordnete Privatisierungen nehmen zu, die Unternehmenspraxis wird zum Vorbild für die Verwaltung.

Mit seinem Grundsatzreferat „Öffentlichkeitsarbeit im Zeitalter neuer Medien“ ließ ORF Generalintendant a. D. Gerhard Weis aufhorchen: „Öffentlichkeitsarbeit ist kein Selbstzweck, denn schließlich soll durch Information und Kommunikation den Bürgern die Vertrautheit der unmittelbaren Heimat und eine Dienstleistung bei der Bewältigung der immer komplexer werdenden Lebenswelten gegeben werden. Die Kommunikation aber findet beim Empfänger statt, nicht beim Absender.“

Gerhard Weis unternahm mit seinen Zuhörern einen kurzen Ausflug in eine Medienzukunft, die bereits schon zur Gegenwart geworden ist: Veränderte Rahmenbedingungen durch Konzerne, die in ganz anderen Kerngeschäften zu Hause sind und nun beginnen, sich Medien einzuverleiben. Die spanische Telefonica angelt sich den niederländischen TV-Produzenten Endemol, auch das französische Wasserversorgungsunternehmen Vivandi kauft in ganz Europa Medienunternehmen zusammen. Neue Formen der Information wie „Closed Circuit“-Fernsehen für Mitarbeiter treten in Erscheinung, veränderte Werbelandschaften verlangen nach anderen



Foto: PID

Teilnehmer an der Europäischen Round Table Konferenz.

Eine Information des Landespressedienstes

## Neue Dialogqualität gesucht Kommunikation

Vorgangsweisen. Weis: „Auch Werbeagenturen sind einem Konzentrationsprozess ausgesetzt - immer größere, der Zahl nach jedoch weniger Werbeagenturen verwalten immer mehr Werbegeld für immer größer werdende Unternehmen. Aber auch Werbung verkaufende Medien schließen sich zu Anbietergruppen zusammen.“

Der Medienexperte Weis mit seinen 35 Jahren Rundfunkerfahrung schwört auch auf das Internet, möchte aber allen Anbietern eines ins Stammbüchl schreiben: „Für die Internet-Gestaltung muss man die besten Fachleute anheuern, der Aufwand lohnt sich.“

Volker Bästlein aus Berlin, Pressesprecher des Deutschen Städtetages, ortet einen großen Kommunikationsbedarf der Bürger, denn: „Die Bürger können sich mit ihrer Stadt leichter identifizieren, wenn der Dialog innerhalb der Stadt großgeschrieben wird. Strategische, professionelle PR-Arbeit kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die Qualität des Dialoges zu sichern und zu erneuern.“ Dazu sei aber auch eine neue „journalistische Denke“ nötig.

Den Stellenwert einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit hatte man in Prag schon seit langem erkannt, mit einem neuen, von Fachleuten nicht ganz unumstrittenen Stadtlogo signalisiert man Modernität. Der vergangene Katastrophensommer hatte eindrucksvoll und nachhaltig bewiesen, was ein bestens eingespieltes PR-Team im Krisen-Informationsmanagement zu leisten vermag.

Mit Problemen des Bekanntheitsgrades und des Stadtimages kämpft man derzeit noch in der Nachbar-Hauptstadt Bratislava. Es gilt, die Kommunikation nicht

Medienexperte und  
PID-Chef  
Fred Vavrousek.

nur mit der ortsansässigen Öffentlichkeit, sondern auch mit dem Ausland wesentlich zu verbessern. „Damit“, wie Mag. Pavel Duriancik erklärte, „bei Umfragen im Ausland Bratislava nicht als Stadt gleich hinter Spielfeld eingeordnet wird.“

Bekanntlich gehört bei 90 Prozent der 500 führenden amerikanischen Konzerne der Chef der PR-Abteilung dem Vorstand an. In der Praxis bedeutet dies: Er ist bei jeder Vorstandsbesprechung anwesend, trägt die Entscheidungen und anschließend wird festgelegt, in welcher Form und Lesart die Öffentlichkeit informiert wird. Ähnlich in Belgrad. Ljiljana Obradovic, Leiterin der Magistratsabteilung für Informationen: „Als Leiter der Abteilung ist man bei allen offiziellen Besprechungen und Arbeitstreffen anwesend, um über Geschehnisse und Pläne informiert zu sein. Danach werden fachliche Vorschläge betreffend die Kommunikation mit der Öffentlichkeit diskutiert.“

Die Informationsabteilung der Stadt Belgrad - 30 Mitarbeiter, davon 20 „gestandene“ Journalisten - setzt ganz besonders auf die Karte Internet und vor allem auch Originaltöne und eigene Videoproduktionen.

Ljiljana Obradovic: „Wir machen den Bürgern die Informationen aus dem Rathaus vor allem mit Hilfe der zahlreichen Privatradios - es werden ständig mehr - zugänglich, indem wir sie nicht nur mit textlichen Aussagen, sondern auch mit gesprochenen bedienen. Diese Informationsstrategie findet vor allem bei jenen Radiosendern großen Anklang, die nicht über genügend Journalisten für die Be-



richterstattung verfügen, andererseits aber entschlossen sind, ihre Hörer mittels aktuellen Informationen an ihr Programm zu binden. Auf diese Weise arbeiten wir derzeit mit 15 lokalen Radiosendern zusammen.“

Dazu bietet „Beinfo“ auch Fotos von aktuellen Geschehen über seine Webseite an und stellt auch hier eine hohe Akzeptanz seitens der Medien fest.

Während Tirols Landespressechef Thomas Schönherr über ein Planspiel mit hochgesteckten Kommunikationszielen berichtete, hatte für die Steiermark Veranstalter Fred Vavrousek das Thema „Modell Steiermark“ vorgesehen. Dabei wurde in einer PowerPoint-Präsentation dargelegt, welche Informations-Zukunftswege die Steiermark beschreibt und auf welche Art die Weichenstellung dafür erfolgte.

Nicht verschwiegen wurde in diesem Zusammenhang auch, dass es gerade der PID Wien war, der mit dem Vortrag seines Chefs Fred Vavrousek vom 11. April 2002 im Weißen Saal der Grazer Burg die Hinweisschilder für diesen neuen Weg aufgestellt hatte.

Noch ein abschließendes Wort zu Wien: Dort beginnt man bereits mit dem Probelopp eines rathauseigenen „Mit-tagfernsehens“ über Internet.



## Gesundheit

**Renate Salvenmoser**  
**Fachabteilung 8B - Gesundheitswesen**

### **Pflegeheimgesetz versus persönliche Bedürfnisse**

*In den letzten zehn Jahren hat sich viel geändert. Der Verbleib im eigenen Haushalt ist durch verbesserte Wohnverhältnisse und die Inanspruchnahme der mobilen Dienste länger möglich. Demzufolge erfolgt der Eintritt in das Pflegeheim erst bei entsprechend hohem Pflegebedarf.*

*Wenn der Einzug in ein Pflegeheim notwendig wird, stehen die Erwartungen für eine sichere Pflege und Betreuung im Vordergrund.*

*Der Eintritt in ein Pflegeheim bedeutet für die Betroffenen einen massiven Einschnitt, geschieht er doch im Wissen, die letzte Wohnortveränderung durchzuführen. Für diese Lebensänderung muß viel zurück gelassen werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen Betroffene und deren Angehörige Unterstützung, Beistand und fachliche Beratung sowie Verständnis für die Reaktionen auf die geänderte Lebenssituation.*

*Es ist daher dringend erforderlich, darauf vertrauen zu können, auf Versorgungseinrichtungen zurückgreifen zu können,*

*die Pflege und Betreuung zuverlässig gewährleisten. Das stellt in der Steiermark bei 173 bewilligten Pflegeheimen und rund 300 Pflegeplätzen und laufendem Zuwachs die Betroffenen vor Probleme, die richtige Wahl zu treffen.*

*Die Politik ist gefordert, die Entwicklungen der stationären Altenpflege nicht mehr den Marktregulierungsmechanismen der Konkurrenz und der freien Heimwahl allein zu überlassen. Planung, Steuerung sowie eine effiziente Aufsicht und Kontrolle und Heimbewohnervertretung sind Grundelemente eines bedarfsgerechten Versorgungssystems. Das regionale Angebot, der gerechte Zugang, die Kosten- und Leistungstransparenz stellen Politik und Verwaltung vor große Anforderungen.*

*Ein gutes Pflegeheimgesetz alleine reicht aber noch nicht aus. Zur Gewährleistung einer fachgerechten Pflege und Betreuung braucht es ausreichendes und gut geschultes Personal, Arbeitsbedingungen und eine Bezahlung, die den Verbleib des Pflegepersonals in der stationären Altenhilfe fördern, um den hohen Personalwechsel und dem Personalmangel entgegenwirken zu können.*

### **Dietmar Müller: Neuer Leiter der A8**



**Dietmar Müller, A8**

Foto: Landespressedienst

Bei manchen geht es Schlag auf Schlag. Dr. Dietmar Müller, bis Ende August noch Bürochef von LH-Stellvertreter Mag. Franz Voves, wurde am 1. September zum Leiter der Fachabteilung 8A Sanitätsrecht und

Krankenanstalten ernannt und nur einen Monat später von der Landesregierung zum Leiter der Abteilung 8 Gesundheit, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit bestellt.

Er folgt damit in beiden Funktionen Dr. Horst Nigitz nach, der mit April diesen Jahres in Pension ging. Weiters fungiert Müller seit dem 30. September zusammen mit Dr. Karl-Heinz Kohrgruber als Geschäftsführer des Steirischen Krankenanstaltenfinanzierungsfonds, kurz „Skaff“ genannt.

In seiner Funktion als Abteilungsleiter will Dietmar Müller vor allem durchgängige Informationskanäle aufbauen und damit potentielle Reibungsverluste verhindern. „Die Zahnräder unserer gemeinsamen Arbeit sollen perfekt ineinandergreifen!“ Der gemeinsame Nenner der Abteilung 8 heißt: Gesundheit. Die Fachabteilung 8A ist für das Sanitätsrecht, die sechs Krankenpflegeschulen und acht Akademien sowie die steirischen Krankenanstalten verantwortlich, die Fachabteilungen 8B für das Gesundheitswesen und 8C für das Veterinärwesen. „Wir kümmern uns um alle Belange der Gesundheit: vom ärztlichen Dienst bis zur gesunden Tierhaltung und der Lebensmittelsicherheit.“

Vorrangiges Ziel derzeit ist die Einrichtung der Geschäftsstelle in der FA 8A, die den Patientenentschädigungsfonds betreut. „Das Gesetz ist schon beschlossen. Nun gilt es, die räumlichen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.“

WHO: Jährlich 2.400 Todesopfer durch verkehrsbedingte Luftverschmutzung in Österreich

# Neues Schadstoff-Feindbild: Feinstaub

VON INGE FARCHER

Die Gesundheitsexperten schlagen Alarm: In den letzten Jahren hat sich die gesundheitliche Belastung durch Feinstaub drastisch erhöht. Die EU-Kommission hat mit strengeren Richtlinien reagiert, die Österreich mit einem neuen Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) umgesetzt hat. Nun ist erstmals Feinstaub als Schadstoff definiert, bislang war nur der Schadstoff „Staub“ gesetzlich geregelt.

Die Weltgesundheitsorganisation hat errechnet, dass in Österreich jährlich an die 2.400 Menschen infolge der Luftverschmutzung durch lungengängige Partikel in Kfz-Abgasen sterben. Medizinisch ist erwiesen, dass der Feinstaub besonders gefährlich ist, da er hundertmal kleiner ist als natürlicher Staub und so weiter in den Körper eindringen kann. Die winzigen Partikel überwinden alle Abwehrmechanismen der Atemwege und dringen direkt in die Lungenbläschen vor. Damit besteht das Risiko, dass sie ins Blutgefäßsystem gelangen oder sich bleibend im Lungengewebe ablagern und somit einen ständigen Reiz darstellen. Kurzzeitwirkungen sind Reizhusten, Asthma und allergische Reaktionen, in Langzeitstudien wurde sogar eine krebserregende Wirkung festgestellt. Höchste Zeit also für die genaue Erhebung des Status quo der Feinstaubbelastung, die das neue Gesetz verlangt: Bis Sommer 2003 soll der Ist-Zustand festgestellt werden. Zuständig für diese Maßnahmen sind die Landeshauptleute.

## Hauptverursacher Diesel

In Graz wurde eine Studie über die Herkunft von Stäuben im Auftrag des Landes Steiermark bereits im vorigen Winter durchgeführt. Das Ergebnis: Einer der Hauptverursacher für den Anstieg des Feinstaubes ist - zumindest in Graz - eindeutig der Dieselausstoß. Bislang ist Dieselaus-

treibstoff in Österreich preislich begünstigt, weil er hinsichtlich des Erdölverbrauches und der Benzolbelastung ökologischer ist, als das normale Benzin. Das hat in den letzten Jahren zu einem enormen Anstieg von Dieselfahrzeugen geführt. Derzeit sind bereits ein Drittel aller Autos Dieselfahrzeuge, Tendenz steigend. Gilt heute der Feinstaub als Luftverschmutzungsgeißel Nummer Eins, so waren es in den achtziger Jahren die „Stickoxyde“. Damals kam Österreich bei der Einführung der Katalysortechnik europaweit eine Führungsrolle zu. Neben der steigenden Zahl an Fernwärmeanschlüssen hat die Einführung des Katalysators bei den Kraftfahrzeugen zu einer wesentlichen Verbesserung der Luftqualität, insbesondere bei den Stickoxyden, geführt. Allerdings dauerte es fast zehn Jahre, bis der Katalysator flächendeckend eingeführt war.

## Steiermark initiativ

„Auch die Lösung des Feinstaub-Problems wird ähnlich lange dauern“, meint Dr. Manfred Rupprecht, Leiter der Abteilung 13 für Umweltrecht, Verkehrsrecht und Naturschutz, „allerdings nur, wenn wir wirklich engagiert dafür kämpfen, sonst noch länger.“ Auf Initiative der Steiermark wurde kürzlich eine Expertenebene installiert, die Umweltexperten aus allen Bundesländern und dem Umweltbundesamt vereinigt. Unter dem Vorsitz der Stei-

Dr. Manfred Rupprecht, Initiator der österreichweiten Expertengruppe zur Feinstaub-Bekämpfung.

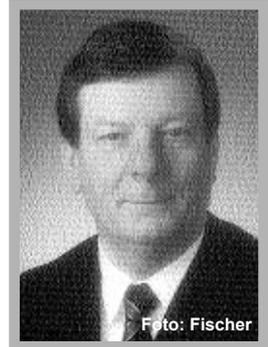


Foto: Fischer

ermark soll die Expertengruppe einen Katalog von Sanierungsmaßnahmen erarbeiten. Eine der wichtigsten Maßnahmen erscheint derzeit der Einbau eines Partikelfilters, der aus den Emissionen die Rußpartikel ausfiltert. Technisch umgesetzt ist die Idee bereits, Peugeot baut diese Filter beispielsweise bereits serienmäßig ein. Doch um diese technische Neuerung europaweit durchzusetzen, müsste der Gesetzgeber aktiv werden. Derzeit schaut es so aus, dass die EU zwar in diese Richtung tendiert, allerdings soll diese Regelung nur für PKW gelten. Jene Fahrzeuge, die Dinge des täglichen Bedarfs transportieren, also insbesondere die riesige LKW-Flotte, und auch Einsatzfahrzeuge sollen von dieser Regelung ausgenommen werden. Was bei den hiesigen Experten großes Kopfschütteln auslöst. Rupprecht: „Beschränkungen einzelner Verkehrsteilnehmer führen sicher nicht zum Ziel. Die Partikelfilter müssten in alle Fahrzeuge eingebaut werden. Auch lokale Fahrverbote in Ballungsräumen sind nicht wirklich die Lösung. Nur großflächige - also europaweit durchgesetzte - mittelfristige Änderungen werden den gewünschten Erfolg bringen.“ Die Experten setzen auf europaweit eingeführte technische Innovationen (ob diese nun per Gesetz oder durch steuerliche Erleichterungen durchgesetzt werden, sei Sache der Politik) und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den Ballungsräumen. Damit wir wieder gefahrlos kräftig durchatmen können ...

Förderungen und Beihilfen für die nächsten Jahre gesichert, aber für die Zukunft gilt:

## Schwerpunkt wird auf Bau von Sozialwohnungen liegen

Einen Kampf auf zwei Fronten aufgenommen hat Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann: Einmal gegen die Doppelförderung - Umfassende Sanierung und dann Wohnbeihilfe - und gegen die echte Armut. „Wo das Grundbedürfnis Wohnen noch nicht erfüllt ist, um die Würde des Einzelnen aufrecht zu erhalten.“

Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Wolfdieter Dreiholz, der eine Projektgruppe zum Thema „Soziales Wohnen“ leitet und dem Leiter der Abteilung für Wohnbauförderung, Dr. Siegfried Kristan, präziserte Landesrat Gerhard Hirschmann seine Vorstellungen von der Zukunft des Förderungswesens.

Es müssten wieder, fordert der engagierte Landesrat vehement, wieder Sozialwohnungen errichtet werden, die ohne Einstiegskosten sozial Schwachen angeboten werden und nicht mehr als maximal 1,50 Euro pro Quadratmeter kosten dürfen. „Bei dieser Form“, so Gerhard Hirschmann, „müssen auch die Gemeinden einen Beitrag in Form der Übernahme von Grund- und Aufschließungskosten leisten.“ Bereits in dieser Regierungsperiode werden 482 Wohneinheiten nach diesen Kriterien errichtet.

Die Wohnbeihilfe wurde bereits mit 1. Juni 2002 neu definiert, Revisionen und weitere Reformschritte würden, deutete der Landesrat an, mit nächstem Jahresbeginn folgen. Die Kontinuität im Wohnbau sei, so Dr. Siegfried Kristan, auch in den nächsten Jahren gewährleistet. „Ich freue mich, dass es dort Hilfe gibt, wo die Mittel recht knapp sind.“

Im Kampf gegen Armut: Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann mit Dipl.-Ing. Wolfdieter Dreiholz und dem Chef der Wohnbauförderungsabteilung Dr. Siegfried Kristan.



Größte Sesselbahn der Ski-Region Schladming

## „Langer 6-er“ am Fastenberg

Wie schon in den Jahren zuvor investierten die Planai-Hochwurzen-Bahnen auch heuer wieder kräftig, um ihrer Marktführerposition gerecht zu werden und um den Gästen das breitetste Angebotsspektrum der Steiermark zu bieten. Rund 7,2 Millionen Euro wurden investiert und damit unter anderem am Fastenberg die größte Sesselliftanlage der Region, ein kuppelbarer 6-er Sessellift mit 2.200 Metern Länge errichtet.

Das Schladminger Paradeunternehmen verzeichnete in den vergangenen Jahren äußerst erfolgreiche Saisonen, die auch die Basis für ein umfassendes Investitionsprogramm darstellen. Alleine in den letzten fünf Jahren betrug das Investitionsvolumen der Planai-

Hochwurzen-Bahnen mehr als 36 Millionen Euro.

Anstelle des 1972 erbauten Fastenberg Schleppliftes tritt nun eine High-Tech Anlage mit unterirdischem Sesselliftbahnhof und einer Förderleistung von stündlich 2.400 Personen im Endausbau. Die Fahrgeschwindigkeit wird fünf Meter pro Sekunde betragen.

Die neue Anlage ist mit einer Länge von rund

2200 Metern doppelt so lang wie die alte, trotzdem konnte die Förderleistung verdreifacht werden. Die Talstation bleibt unverändert auf einer Höhe von 1.100 Metern, wird jedoch rund 100 Meter weiter nach Osten versetzt. Die Bergstation wandert auf 1.762 Meter. Selbstverständlich ist die neue Bahn mit Bubbles (Wetterschutzhauben) ausgestattet.

Der neue lange 6-er am Fastenberg.



## Krisen und Wunder

**D**ie Medien sind voll von Berichten über die schlechte Wirtschaftslage und über Budgetnöte. Katastrophenmeldungen über kriminell verschuldete Firmenzusammenbrüche aber auch über wirtschaftliche Misserfolge, die trotz redlicher Bemühungen schicksalhaft eingetreten sind, beherrschen Schlagzeilen und Wirtschaftsnachrichten. Staaten, die bis vor kurzem als Inbegriff des privaten und öffentlichen Reichtums gegolten hatten, kämpfen geradezu verzweifelt um die Bewältigung von Budgetkrisen. Die Lage ist ernst. Dies geht auch uns als öffentlich Bedienstete an. Wir können und dürfen erwarten, dass ernsthaft, nüchtern und wohl überlegt über eine Bewältigung dieser Krise nachgedacht wird und wir sind aufgerufen, selbst nach Kräften an der Bewältigung mitzuwirken.

Es ist aber bemerkenswert, dass auch in der derzeitigen Krise Ähnliches auftritt, was aus der Geschichte als Begleiterscheinung großer wirtschaftlicher und kultureller Umbrüche und Konfrontationen bekannt ist: Der Ausweg, das Heil wird in Ersatzreligionen gesucht, deren wesentliches Charakteristikum das Beschwören von Feindbildern und der Wunderglaube ist.

Am Ende des Mittelalters war es der Hexenwahn, der viele Menschen dazu verleitet hat, durch das Verbrennen unschuldiger Menschen die Übel der Zeit besiegen zu wollen. Am Ende des 18. Jahrhunderts sind Nationalismus und Rassismus aufgekommen und bis ans

## Der aktuelle Kommentar

Ende des 20. Jahrhunderts Quelle für bequeme Feindbilder und trunken machende Heilserwartungen gewesen.

Seit einigen Jahren grassiert in Europa und Amerika eine andere geistige Mode, die zeitweilig den Charakter einer Ersatzreligion annimmt: Der Anti-Etatismus. Quelle alles Übels, aller Fehlentwicklungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur ist demnach der Staat. Und die Zurückdrängung des Staates ist das Wundermittel, dessen Anwendung Fortschritt und Glückseligkeit bringen werde.

Nun ist diese Ersatzreligion in ihren Auswirkungen im Vergleich zu den vorhin Genannten vergleichsweise harmlos. Aber wenn man nach England blickt, kann man auch bereits Menschenleben als Opfer an den neuen Götzen feststellen: Auch in England selbst wird es nicht mehr bestritten, dass die Entstaatlichung der Eisenbahn zur Ursache von Zuständen im Bahnverkehr geworden ist, die Unfälle mit Todesopfern zur Folge hatten. Dass der Ausbruch des Rinderwahns eine Folge der Wahnvorstellung von der heilsamen Wirkung der Abschaffung aller Regeln über zulässige Fütterungsmethoden gewesen ist, wird auch nicht mehr bestritten.

In Österreich sind die Auswirkungen der erwähnten Ersatzreligion bisher - wie es eben der Tradition des Landes entspricht - eher kurios als gefährlich. Aber auch hierzulan-

**Landesamtsdirektor  
Univ. Prof.  
Dr. Gerhart Wielinger**

Foto: Fischer



de treibt der Glaube, der Staat sei etwas Schreckliches, seltsame Blüten: So wird seit einigen Jahren in schöner Regelmäßigkeit verkündet, durch eine Verwaltungsreform seien jährlich Budgetmittel in der Höhe von 50 Milliarden Schilling durch Reduzierung des Personalaufwandes einzusparen. Hohe und höchste Repräsentanten des politischen Lebens verkünden diesen Glaubenssatz, ja manchmal wurde sogar von 70 Milliarden Schilling Einsparungspotential geredet.

Aber wie das eben in Österreich so ist, man ist inkonsequent, auch in der Bereitschaft, Glaubenssätze anzunehmen. So haben sich einige Leute hingesezt und - ketzerisch - zu rechnen begonnen. Sie haben die Rechnungsabschlüsse des Bundes zur Hand genommen und nachgesehen, was sich daraus über Aufwendungen für öffentlich Bedienstete entnehmen lässt. Und sie haben herausgefunden, dass der gesamte Personalaufwand für die in der Verwaltung tätigen öffentlichen Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden - inklusive Wien - im Jahr 1999 ganze 39,6 Milliarden Schilling betragen hat. Unter diesen Voraussetzungen 50 Milliarden Schilling an Personalkosten in der Verwaltung einzusparen, wäre ein Wunder. Aber der Wunderglaube ist eben eines der Charakteristika von Ersatzreligionen.

20. November: „Tag der Kinderrechte“

Kinderrechte sind Menschenrechte

Aufgrund vieler Verletzungen der Menschenrechte insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen wurde von den Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte der Kinder (KRK) am 20. November 1989 beschlossen.



Jugendanwalt  
Christian Theiss

Die **kija** Steiermark meint:

Dieser internationale Vertrag sichert jedem Kind (= jeder Mensch bis 18) in 54 Artikeln grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zu. Diese Rechte gewährt nicht der Staat dem Kind, sondern jedes Kind bringt diese Rechte mit seiner Geburt mit.

In der KRK werden neben den Grundrechten der Kinder wie Schutz, Förderung und Beteiligung gleichzeitig auch die Aufgaben und Verpflichtungen der Familie, der Gesellschaft und des Staates gegenüber Kindern definiert. Sie sichert die Mindeststandards als Basis für die gesetzgebende und staatsgestaltende Politik. Gleichzeitig dient sie als Grundlage zur Überprüfung, wie sich die nationale und lokale Umsetzung der Kinderrechte auf (das Leben von) Kinder(n) auswirkt.

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder wurde mittlerweile von fast allen Staaten der Welt unterzeichnet. Österreich hat sie 1992 ratifiziert. Damit hat sich Österreich

verpflichtet, alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um die in der Konvention festgeschriebenen Rechte auch in Österreich gültig werden zu lassen. Die Kinderrechte sind aber noch nicht in der Verfassung verankert, das heißt, diese Rechte sind (noch) nicht einklagbar. Viele der grundlegenden Rechte für Kinder und Jugendliche sind in Österreich etabliert und außer Frage gestellt. Dennoch werden Rechte und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen immer wieder eingeschränkt und/oder ignoriert. Auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention vertritt die Kinder- und Jugendanwaltschaft die Rechte der Kinder und Jugendlichen und bemüht sich, im Einzelfall und im gesellschaftspolitischen Auftrag korrigierend und verbessernd oder präventiv zu handeln.

Zum Thema Kinderrechte gibt es in der Kinder- und Jugendanwaltschaft neben Auskünften auch kostenlose Informationsbroschüren für Eltern und Postkartenhefte.

**kija (Kinder- und Jugendanwaltschaft)**

Stempfergasse 8, 8010 Graz

Tel.: 0810- 500-777 ( Mo-Do 8.00 - 16.30 Uhr; Fr. 8.00 - 13.00 Uhr)

E-Mail: [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at)

Seit 20 Jahren steirische Institution -  
**Landesrechnungshof**

VON DIETER RUPNIK

Seit nunmehr 20 Jahren hat die Steiermark einen eigenen Landesrechnungshof und abgesehen von der Tatsache, dass es sich um den ersten dieser Art in ganz Österreich handelte, hat er als Institution der Bevölkerung enorm viel Geld erspart.

Landesrechnungshofdirektor Dr. Johannes Andrieu rechnete das Zahlenbeispiel bei einer Enquete anlässlich des 20. „Rechnungshof-Geburtstages“ im Ritteraal des Grazer Landhauses vor: „Bei mehr als 400 Gebarungsprüfungen in den letzten 20 Jahren hat der Landesrechnungshof mindestens 1,7 Milliarden Schilling, das sind 129 Millionen Euro, an Einsparungen erzielt. Dazu kommen Einsparungen bei Projektkontrollen von mindestens 1,8 Milliarden Schilling, das ergibt zusammen 3,5 Milliarden Schilling oder 254 Millionen Euro.“

Installiert wurde der Landesrechnungshof im Jahre 1982 auf Grund eines im Landtag gefassten einstimmigen Gesetzesbeschlusses, womit erstmalig in Österreich eine unabhängige Kontrolleinrichtung auf Landesebene geschaffen wurde. Als bundesweite Besonderheit galt von Anbeginn an die sogenannte „begleitende Kontrolle“. „Diese Projektabwicklungskontrolle wurde“, wie Bundesrechnungshofpräsident Dr. Franz Fiedler bei der Enquete den Landesrechnungshof lobte, „nicht nur in der Steiermark erfunden, sondern auch ein



Landesrechnungshofdirektor Dr. Johannes Andrieu (re.) mit Bundesrechnungshof-Präsident Dr. Franz Fiedler und dem Festvortragenden Univ. Prof. Dr. Johannes Hengstschläger.

Und es steht eindeutig fest:

## „rechnet“ sich

steirischer Exportschlager in andere Bundesländer.“

Beeindruckendster Anlassfall für diese Art von Kontrolle war die Wiedererrichtung der Therme Loipersdorf nach dem Großbrand. Bekanntlich wurden bei Loipersdorf I aus den geplanten 80 Millionen Schilling nach der Endabrechnung mehr als 500 Millionen, bei Loipersdorf II - jetzt mit Landesrechnungshof - wurden die festgelegten Baukosten von 207 Millionen Schilling sogar unterschritten. Die Bauzeit ebenfalls.

In seinem Festvortrag „Landesrechnungshöfe - Gegenwartsprobleme und Entwicklungstendenzen“ sprach sich der Linzer Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzspezialist Univ. Prof. Dr. Johannes Hengstschläger vehement für die Kontrolle von öffentlichen Mittel durch unabhängige Rechnungshöfe aus: „Während knapp vor dem Ersten Weltkrieg die Staatsquote bei 13 Prozent des Bruttonationalproduktes lag, nähert sie sich heute der 50-Prozent-Marke. Da ist Kontrolle ein demokratiepolitisches Anliegen.“

Dies sei besonders deswegen wichtig, so Präsident Franz Fiedler in Richtung Politik, „weil wir immer wieder sehen, dass Vorgaben, die sich die Politiker selbst auferlegen, nicht eingehalten werden.“ Und zum Vorwurf, der Rechnungshof würde Politik betreiben: „Ein Rechnungshof betreibt keine Politik, aber er misst die Politiker an ihren eigenen Vorgaben.“

Die Arbeitstagung der Rechnungshof-Direktoren endete mit einem gemeinsamen Beschluss bezüglich Installation einer Datenbank, mit deren Hilfe sowohl das Wissen als auch die Prüfungserfahrung bundesweit genutzt werden können.

[www.landesrechnungshof.steiermark.at](http://www.landesrechnungshof.steiermark.at)



Außenminister a. D. Wladyslaw Bartuszewski bei Landeshauptmann Waltraud Klasnic in der Grazer Burg. Die Murmetropole kennt Bartuszewski schon seit den frühen Sechzigerjahren und stattet ihr seitdem in regelmäßigen Abständen Besuche ab.

Polnischer Alt-Spitzenpolitiker in Grazer Burg

## „Ein Erbe gemeinsam verwalten“

Wladyslaw Bartuszewski, zweimal polnischer Außenminister, fünf Jahre Botschafter in Wien und vor allem ein Freund der Steiermark schon aus der Zeit des Kommunismus. Der Politiker, Jahrgang 1922, Historiker, Journalist, fegt nach wie vor wie ein Wirbelwind durch die Zeitgeschichte, zwischen Menschen, Gesellschaften und Ländern. Rhetorische Kostproben lieferte der sympathische Kosmopolit - „Ich sehe mich nicht nur als Pole, sondern als Europäer“ - vor kurzem in Graz ab. Honorarkonsul Dr. Gerold Ortner hatte ihn in Wien abgeholt, dann ein Tag, der mit einem Wiedersehen mit alten

Freunden begann, alle a. D.: Kleine-Chefredakteur Dr. Fritz Csocklich, Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, Landeshauptmann Dr. Josef Krainer. Ein Besuch beim Landespressedienst, Mittagessen mit Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Chefredakteuren, Abend-Vortrag im Weißen Saal der Grazer Burg zum Thema: „Perspektiven Europas am Vortag der Erweiterung der Europäischen Union.“

Für ihn zählt die Erweiterung als historische Chance für ganz Europa. „Es gilt, auf ein gemeinsames Erbe zurückzugreifen, zum gegenseitigen Wohl jeweiliger nationaler bzw. regionaler Identität.“

Auch im Landespressedienst kam Bartuszewski vorbei. Im Bild mit Dr. Elisabeth Chibidzura, Honorarkonsul Dr. Gerold Ortner und Landespressechef Dr. Dieter Rupnik. Eine Redaktionsatmosphäre ist dem hohen Politiker vertraut, arbeitete er doch selbst in einer Redaktion. Sein Kollege von damals erlangte als Papst Johannes Paul II weltweite Berühmtheit.





## Aus dem Steirischen Presseclub

**Dr. Heinz M. Fischer**  
Geschäftsführer des Steirischen Presseclubs

### Top-Termin mit Uni-Rektoren

Eine grundsätzlich positive Bilanz der Entwicklung des Universitätsstandortes Steiermark zogen die vier Rektoren der Hochschulen bei einem Clubabend im Steirischen Presseclub. Derzeit sei man beschäftigt, das neue Gesetz, das den Universitäten mehr Autonomie einräumt, umzusetzen, betonten Univ.-Prof. Dr. Lothar Zechlin (Karl-Franzens-Universität), Univ.-Prof. DDr. Erich Hödl, (TU Graz), Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Pöhl (Montanuniversität Leoben) und Univ. Prof. Dr. Otto Kolleritsch (Kunstuniversität). Auch wenn stets Qualitätsverbesserungen in Forschung und Lehre erforderlich seien, schneide man im unmittelbaren Vergleich mit anderen Universitäten Europas gut ab, sind die Spitzenrepräsentanten überzeugt. Erfahrungswerte aus der Technischen Universität belegen, dass seit Einführung der Studiengebühr zügiger studiert wird und auch mehr Absolventen das Haus verlassen. Den Wettbewerb mit den Fachhochschulen empfinden die Rektoren mittlerweile als „gesunden Wettbewerb“.

Vor ziemlich genau einem Jahr, im Herbst 2001, stattete einer der Top-Autoren des deutschen Qualitätsjournalismus, Herbert Riehl-Heyse („Süddeutsche Zeitung“)

dem Steirischen Presseclub einen Besuch ab. Im „Picus“-Verlag sind nunmehr seine Ansichten über Situation und Entwicklung des Journalismus erschienen. „Arbeiten in vermintem Gelände - Macht und Ohnmacht des Journalismus“ heißt der empfehlenswerte Band, der zur Einsicht im Presseclub aufliegt.

Nach einer Reprise und einer Buchempfehlung zuletzt eine Einladung: Am Freitag, 22. November 2002, findet um 10.00 Uhr in einem neuen Hörsaal der FH Joanneum, Alte Poststrasse 147, die offizielle Präsentation und Eröffnung des Studienganges „Journalismus und Unternehmenskommunikation“ in Anwesenheit von Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Bürgermeister Alfred Stingl statt. Im Rahmen der Veranstaltung geht eine Medienenquete mit Chefredakteuren und Leitenden Redakteurinnen der steirischen Medien über die Bühne. Erwin Zankel (Kleine Zeitung), Markus Ruthardt (Steirerkrone), Gerhard Koch (ORF), Gabriele Russ (APA) und Eva Maria Kubin (Antenne Steiermark) diskutieren über „Journalismus und seine Zukunft“. Interessenten sind herzlich willkommen!

**Info: Steirischer Presseclub, Bürgergasse 2, 8010 Graz, Telefon (0316) 83-79-84, Fax: (0316) 83-79-92, E-Mail: info@presseclub.org, Internet: www.presseclub.org**

## Soldatenfriedhöfe in Polen Schwarzes Kreuz vor Ort

Im Gallizien, der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, hat es im Ersten Weltkrieg verlustreiche Schlachten zwischen der k.u.k. Armee und russischen Truppen gegeben. Oft nur im Abstand von wenigen Kilometern befinden sich dort Soldatenfriedhöfe.



Konsul Dr.  
Gerold Ortner

Die Landesgeschäftsstelle Steiermark des Österreichischen Schwarzen Kreuzes mit Landesgeschäftsführer LAbg. Peter Rieser hat die Betreuung aller Friedhöfe östlich von Jaslo übernommen und bereits viele Initiativen gesetzt. Begleitet vom polnischen Honorarkonsul Dr. Gerold Ortner, der auch Kurator des Schwarzen Kreuzes ist, unternahm LAbg. Peter Rieser eine Informationsfahrt durch dieses Gebiet.

Allein die erste Station - Przemysl - im 19. Jahrhundert zur drittgrößten Festung in Europa ausgebaut, ließ die Dimension der damaligen Tragödien erahnen: 200.000 Soldaten der russischen Heere und der verbündeten Armeen der österreichisch-ungarischen Monarchie und des deutschen Kaiserreiches lieferten sich dort gewaltige Schlachten. Furchtbar auch die Eindrücke auf der Fahrt entlang der ukrainischen Grenze in Richtung Lublin - alle paar Kilometer Einzel- und Massengräber, in denen oft mehr als 1.000 Gefallene bestattet sind.

Das Schwergewicht der Arbeit der Landesgeschäftsstelle Steiermark des Schwarzen Kreuzes - der ehemalige Vorstand der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung Hofrat Dr. Helmuth Kreuzwirth war und ist ein wesentlicher Träger dieser Arbeit - ist die Betreuung von Soldatenfriedhöfen in der Steiermark und im Ausland.

Touristische Aufwertung einer ganzen Region durch faszinierende Landesschau

## „Mythos Pferd - Zauber der Lipizzaner“

VON JOHANNES HÖDL

Aufgewertet zur Super-Tourismusregion wird die Weststeiermark durch die Landesausstellung 2003 „Mythos Pferd- Zauber der Lipizzaner“, so Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

In die Ausstellung selbst investiert das Land aus dem Kulturbudget 4,7 Millionen Euro. Darüber hinaus wird mit einem Beitrag von rund 1,4 Mio. Euro ein überdachter Reitplatz mit Tribünen für 1500 Zuschauer errichtet. Im Zusammenspiel mit der „Europäischen Kulturhauptstadt Graz 2003“ sieht Kultur- und Tourismuslandesrat Hirschmann einen Quantensprung für den steirischen Tourismus im kommenden Jahr.

Gemeinsam mit den anderen Leitprojekten in der Steiermark, die derzeit in der Weststeiermark aus den Ressorts Kultur, Sport und Tourismus umgesetzt werden, ist tatsächlich eine nachhaltige Qualitätssteigerung zu erwarten und damit eine Steigerung der Besucherfrequenzen. Neben der Errichtung von multifunktionalen Sportanlagen in Köflach, Voitsberg und Söding werden mit den Förderungen für die Therme Köflach, die Landesausstellung und die Veranstaltungsarena in Piberstein 15,7 Millionen Euro aus diesen Ressorts in der Weststeiermark investiert. Das ist die größte Investition in eine Region im Jahr 2003“, verweist Landesrat Hirschmann auf den Einsatz des Landes.

In die Organisation und Durchführung der Landesausstellung 2003 sind 20 Gemeinden und 15 Organisationen eingebunden. Gestütsleiter Direktor Dr. Werner Pfohl verweist auf das neue Unternehmenskonzept des Bundesgestüts Piber: „Wir wollen weltweit die Nummer 1 der Lipizzanerzucht sein.“

Landesrat Gerhard Hirschmann, Dr. Werner Pohl mit Bereiter und Lipizzaner.



Foto: Nina Krok

Für die inhaltliche und optische Umsetzung der Landesausstellung sind Dr. Ernst Lasnik (wissenschaftliche Leitung) und Architekt Werner Nussmüller zuständig. Die Reitarena wird von Architekt

Ernst Giselbrecht umgesetzt. Er will die Eleganz der Bewegung der Pferde durch eine moderne architektonische Umsetzung herausstreichen.

## Benefizkonzert für Hochwasseropfer

Unter dem Motto „Kollegen helfen Kollegen“ haben der Verbindungsstellenleiter der International Police Association (IPA), Alois Öxl, der Deutsch-

landsberger Bezirkshauptmann Dr. Helmut-Theobald Müller und Bürgermeister Mag. Josef Wallner zu einem Benefizkonzert für die Hochwasseropfer geladen.

Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg hat das Laßnitzhaus zur Verfügung gestellt. Für Unterhaltung im Dienst der guten Sache haben das Schwanberger Doppelquartett und die Sulmtaler Tanzmusi sowie das Duo Al & John (dieses Kürzel steht für Hofrat Dr. Albert Eigner und Dr. Johann Delanoy) gesorgt, die das Publikum mit Folkmusik aus den 60er Jahren und Liedern von Simon & Garfunkel begeisterten.



Foto: BH Deutschlandsberg

von links nach rechts: IPA-Verbindungsstellenleiter Alois Öxl, IPA Landesgruppenobmann Mag. Alois Kalcher, IPA-Landesgruppenobmann-Stellvertreter Ernst Kraus, Bürgermeister Mag. Josef Wallner und Bezirkshauptmann Dr. Helmut-Theobald Müller.

Die Spenden und Gewinne aus dem Kartenverkauf und der Bewirtung kamen Flutopfern aus dem Bereich der Exekutive zu Gute.

Neue Galerie Graz glänzt mit hochkarätigen Ausstellungen

## Auf der Suche nach Balkanien

VON INGE FARCHER

Kräftige Lebenszeichen gibt es derzeit von der Neuen Galerie, die mit hochkarätigen Ausstellungen wie „Auf der Suche nach Balkanien“ und „Cosima von Bonin´s Fondorientierte Ausstattung“ weit über die steirischen Grenzen auf sich aufmerksam macht.

Die von Peter Weibel, dem New Yorker Roger Conover und der Slowenin Eda Cufar kuratierte Ausstellung „In Search of Balkania“ zeigt den Balkan als intellektuelles und kulturelles Zentrum, als Quelle einer Kultur, ohne die die Zukunft Europas nicht vorstellbar ist. Auf der Suche nach Balkanien ist auch die virtuelle Begegnung mit einer symbolischen Geografie, die der wichtigste Angelpunkt des 21. Jahrhunderts sein wird: wo der Osten auf den Westen trifft, der Okzident in den Orient übergeht und wo keine der alten Abgrenzungen und Mythen von Identität, Selbst, Nation etc. mehr gelten. Die Aus-

stellung verlangt vom Besucher, seine Vorurteile zu überprüfen und eine Infragestellung seiner eigenen geistigen Position zuzulassen.

Die neue Ausstellung von Cosima von Bonin „Fondorientierte Ausstattung“ besticht durch die ihr eigene Poesie. Die präzise Auswahl der Objekte, die sie zusammenfügt, nimmt bei ihrem Werk einen gleich hohen Stellenwert ein wie die Fertigung textiler Objekte in penibler Handarbeit oder die Produktion von Stoffbildern oder Raumeinheiten, die einen eigenen Kosmos bilden. Aus ihrer Auseinandersetzung mit poetischen

Konzeptualisten entwickelt Cosima von Bonin konsequent ihr eigenes Werk. Sichtbar wird dies z.B. bei ihren unterschiedlich großen Stoffpilzen. Die ambivalente Bedeutung des Pilzes als Schutzschirm, als Träger halluzinatorischer Wirkstoffe, als männliches Symbol etc. treibt die Künstlerin weiter, in dem sie ihn einer Metamorphose unterzieht und als weiches, stilles und verborgene Bedeutung in sich tragendes Wesen neu erstehen lässt. Beide Ausstellungen sind noch bis Anfang Dezember zu sehen.

Tinseltown 2002, Photoinstallation.



Leobens Bürgermeister Matthias Konrad (ganz li) und LH-Stv. Mag. Franz Voves (ganz re) beglückwünschen die 100.000ste Besucherin Margit Walch mit ihren Kindern Daniela und Birgit sowie den Eltern Horst und Aloisia Koller, alle aus Graz.

## Dschingis Khan kam gut an

Über 121.000 Besucher kamen zur Ausstellung „Das Erbe des Dschingis Khan - Die Schätze der Goldenen Horde aus der Eremitage in St. Petersburg“, die bis 3. November in der Leobner Kunsthalle zu sehen war.

Nach der Ägypten-Ausstellung im Vorjahr mit 165.000 Besuchern liegt „Dschingis Khan“ damit auf dem zweiten Platz der Hitliste der bisherigen Leobner Ausstellungen. „Für Leoben und die ganze Region ist Kultur zum Wirtschaftsfaktor geworden“, erklärte Bürgermeister Konrad in diesem Zusammenhang. Wenn auch die Kosten für die Aus-

stellung 1,3 Millionen Euro betragen, ergäbe sich durch die Ausstellungsgäste im Zuge der Umwegrentabilität eine wichtige Wertschöpfung für die gesamte Obersteiermark.

Konrad dankte in diesem Zusammenhang auch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Voves für seine wichtige Unterstützung.

Landesarvchiv: „Unter Halbmond und Doppeladler“

## Toleranz und Dialog für den Frieden

Wertvolle historische Dokumente über die wechselvolle Geschichte von Bosnien-Herzegowina und Österreich sind derzeit im Steiermärkischen Landesarchiv ausgestellt.

Hochrangige bosnische Gäste nahmen an der Ausstellungseröffnung teil; Botschaftsrat Jakob Skocibusic, Sarajevos Vizebürgermeister Ivan Osim mit Gattin Asima sowie weitere Repräsentanten der Republik Bosnien-Herzegowina. „Jeder, der in der Steiermark lebt, soll Essen und Trinken und ein ‚Dach über dem Kopf‘ erhalten“, unterstrich Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Botschaftsrat Skocibusic nahm die Ausstellungseröffnung zum Anlass, der Steiermark für die Betreuung von 65.000 Bosniern, die während der Kriegsjahre die Heimat hatten verlassen müssen, zu danken. Vizebürgermeister Ivica Osim gilt als Personifizierung der Verbundenheit beider Länder.

„Man spürt, was er meint, auch wenn er wenig sagt“, so Landeshauptmann Waltraud Klasnic über den seit acht Jahren in der Steiermark lebenden Ex-Sturm-Trainer. Der Termin im Landesarchiv war für ihn einer der seltenen Anlässe - freiwillig - das Wort zu ergreifen. Er rief in seiner Muttersprache zu „Toleranz und Dialog als Beitrag zur Konfliktbeseitigung auf“. Die historischen Kontakte zwischen Bosnien und Österreich werden mit 95 Ausstellungsstücken vom 16. Jahrhundert bis zum Ende der Habsburger-Monarchie dokumentiert, erklärte „Hausherr“ Dr. Walter Brunner, der Direktor des Landesarchivs. Dazu gehören die Proklamation von Kaiser Franz Josef I. vom 7. Oktober 1908 über die Annexion von Bosnien und Herzegowina, koranische Handschriften und vieles mehr.

### Kunst hilft ...

Anfang Oktober wurde im Rahmen der Aktion „Kunst hilft ...“ eine Ausstellung in den Räumen der Fachabteilung 11B -



v.l.n.r.: Bea Zaunschirm, Adalbert Braunegger, LAbg. Dr. Ilse Reinprecht, Mag. Ulrike Buchacher.

Sozialwesen in der Hofgasse 12 in Graz eröffnet.

Bis Ende November 2002 werden Aquarelle und Mischtechniken von Bea Zaunschirm ausgestellt, wobei sich die Künstlerin bereit erklärt hat, der Idee der Aktion entsprechend 15 Prozent des Verkaufserlöses als Spende für bedürftige (behinderte und nicht behinderte) Menschen zur Verfügung zu stellen.

Durch diese Initiative wurde seit der ersten Ausstellung im Mai 1998, bei der Bildpaare von behinderten und nicht behinderten KünstlerInnen versteigert wurden, ein Reinerlös von rund 18.000 Euro erzielt und sofort an unterstützungswürdige Menschen weitergegeben.

Nähere Details zur Künstlerin und zur Ausstellung finden sich im Internet unter <http://www.soziales.steiermark.at/projekte> .

## Ein Verlust für uns alle

Die Nachricht vom unerwarteten Ableben unseres Kollegen Hans Zach hat uns tief betroffen. Ein Kollege, der besonders geachtet und geschätzt war, ist Opfer eines unfassbaren Geschicks geworden.

Hans Zach war als Personalvertreter über alle Grenzen von Fraktionen hinweg anerkannt und geachtet. Redlichkeit und Augenmaß waren die Merkmale seiner Arbeit im Interesse der Kollegenschaft.

Ich bin Kollegen Zach schon in meiner früheren Funktion als Leiter des Ver-

So kannte man Hans Zach - stets freundlich, fröhlich, ein ganz lieber Kollege.



Foto: Archiv FSG

fassungsdienstes begegnet, durch meine nunmehrige Funktion sind unsere Kontakte enger geworden. Dass unsere Standpunkte oft recht unterschiedlich waren, ist die selbstverständliche Folge unserer unterschiedlichen Positionen. Ein Personalvertreter, der immer die Meinung des

Landesamtsdirektors teilen würde, wäre eine Fehlbesetzung. Durch unsere persönlichen Begegnungen habe ich Hans Zach kennen und sehr schätzen gelernt. Ich werde seiner stets in Achtung und Dankbarkeit gedenken. Sein Schicksal hat mich erschüttert.

Gerhart Wielinger



**Ministerin Elisabeth Gehr, LH Waltraud Klasnic und Dalai Lama.**



Foto: Gerhard Dusek

Der Dalai Lama, das geistliche Oberhaupt des tibetischen Buddhismus, ist der dritte Träger des Menschenrechtspreises der Universität Graz. Die Überreichung nahm kürzlich Rektor, Univ.-Prof. Dr. Lothar Zechlin in einem Festakt in der Aula der Karl-Franzens-Universität anlässlich des Kalachakra-Weltfriedens-treffens vor. 1989 hatte

Dalai Lama den Friedensnobelpreis erhalten. An dieser Feierstunde nahmen unter anderem die Ministerin Elisabeth Gehr, Landeshauptmann Waltraud Klasnic und mit Heinrich Harrer ein langjähriger Weggefährte des Dalai Lama teil. LH Klasnic bezeichnete den Festakt als gutes Zeichen für die Weltoffenheit.



Foto: Fischer

**LH Waltraud Klasnic, Ruth Feldgrill-Zankel mit Sohn Hans und ihrem Gatten, Landtagspräsident a.D. Franz Feldgrill.**

Trägerin des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark ist seit kurzem Dipl. Kfm. Ruth Feldgrill-Zankel. Der Weg, den ein Mensch geht, zeichnet sich vor allem dadurch aus, mit wem er geht und wer ihn begleitet, unterstrich LH Klasnic, die der früheren Umweltministerin und Grazer Vizebürgermeisterin die hohe Landesauszeichnung kürzlich in der Grazer Burg

übergab. Feldgrill hatte zum Kreis junger Vor- und Querdenker der Steirischen Volkspartei gehört, gefördert von den Landeshauptmännern Josef Krainer senior und junior. In den 60er Jahren waren Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher, die damalige Ruth Zankel oder Dipl.-Ing. Josef Riegler und Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs in der Steirischen ÖVP nahezu Garanten für unkonventionelle Ideen.

Anton Lindhoudt von der Freiwilligen Feuerwehr Hatzendorf (Bezirk Feldbach) war der 250.000 Kursteilnehmer an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring. Die Plätze 249.999 und 250.001 belegten Waltraud Veigl, Feuerwehrfrau aus Voitsberg und Stefan Plank von der Böhler Edelstahl-Betriebsfeuerwehr in Kapfenberg. Landeshauptmann Waltraud Klasnic hieß die jubelierenden Floranijünger vor kurzem in der Grazer Burg herzlich willkommen.



Foto: Gerhard Dusek

**Waltraud Veigl, Anton Lindhoudt, Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Stefan Plank.**



Foto: Heri Weber

Begleitet vom „Trio Marathon“ griff Peter „Petzi“ Riedler zur Buzuki. Doch merke: Griechenland-Fan zu sein bedeutet nicht unbedingt, die Musikalität eines Volkes mit dem Retsina aufgegossen zu haben.

Einer der liebenswertesten Kollegen aus der gesamten steirischen Medienszene, Peter „Petzi“ Riedler von der Lokalredaktion der Steirerkrone, zelebrierte vor kurzem seinen Fünfziger mit mehr als 80 Freunden und Ver-

wandten beim Gratweiner Fischerwirt. Dabei gab es auch ein Wiederhören mit dem legendären Trio Marathon, das erstmals seit bald sechs Jahren wieder gemeinsam auftrat. Ihrem Freund Petzi zur Freude ließen Polizeiwachzim-

mer-Kommandant Rupert Pierer, Peter Oberth und Siegi Pabst wieder Fernweh erweckende griechische Klänge ertönen. Dem großen Petzi-Riedler-Fan- und Freundesclub hat's bestens gefallen.

400 Jahre alt und doch so voller Jugend - wer kann das schon von sich behaupten? Das Ferdinandeum in der Grazer Färbergasse feierte am 25.10. als eine der ältesten Schulen Österreichs das 400. Jubiläum. Mit dabei die 570 Schüler und 60 Lehrer sowie Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Bürgermeister Alfred Stingl.

1602 von den Jesuiten als Vorschule zur Universität gegründet, besteht das Ferdinandeum heute aus drei Schulen: einer Volksschule, einer EDV-Hauptschule und einer Musik-



Foto: Gerhard Dusek

**Landeshauptmann Waltraud Klasnic mit Bürgermeister Alfred Stingl und Stadtrat Mag. Siegfried Nagl bei der 400 Jahr-Feier des Grazer Ferdinandeums.**

hauptschule. Die Idee dafür, die vom steirischen Ferdinandeum ausging, hat sich durchgesetzt: Heute gibt es österreich-

weit bereits 93 Musikhauptschulen. Berühmtester Zögling war übrigens Barockkomponist Johann Joseph Fux.



(v.l.n.r.) LH-Stv. a.D. DDr. Peter Schachner-Blazizek, Bundeskanzler a.D. Dr. Franz Vranitzky, LH-Stv. Mag. Franz Voves und Leykam-Vorstandsdirektor Mag. Alfred Annawitt bei der Präsentation von „Res Publica“ im Weißen Saal der Grazer Burg.

„Diese Festschrift ist das schönste Geschenk, die schönste Auszeichnung, die ich bisher erhalten habe. Herzlichen Dank für die glückliche Stunde. Glückliche Stunden sind selten, aber jetzt habe ich eine gehabt.“ Ein sichtlich bewegter Peter Schachner-Blazizek, Erster Landeshauptmann-Stellvertreter der Steiermark a.D., dankte den äußerst zahlreich erschienenen Festgästen, die am 18. Oktober auf Einladung von Mag. Franz Voves, Erster Landeshauptmann-Stellvertreter, zur Präsentation der Peter Schachner gewidmeten Festschrift in den Weißen Saal der Grazer Burg gekommen waren.

Unter den prominenten Festgästen befanden sich auch Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Landtagspräsident Reinhold Purr, der ehemalige FPÖ-Obmann Dipl.-Ing. Michael Schmid und zahlreiche politische Weggefährten wie Landesrat a.D. Hans-Joachim Ressel, Landesrat Günter Dörflinger, Landesrat Dr. Kurt Flecker, Zweite Landtagspräsidentin Dr. Anna Rieder und nicht zuletzt Laudator Dr. Franz Vranitzky, Bundeskanzler a. D.

Aus Anlass seines 60. Geburtstages haben 35 Autoren, darunter die vier Herausgeber der Festschrift Mag. Harald Eitner, Dr. Günter Getzinger, FH-Prof. Dr. Werner Hauser und Dr. Wolfgang Muchitsch, mit ihrem wissenschaftlichen Beitrag den Einsatz DDr. Peter Schachners für die „Res Publica“ gewürdigt.

Vranitzky betonte in seiner Laudatio das Engagement Peter Schachners für die Entwicklung des Gemeinwohls, das sich „wie ein roter Faden“ durch die abwechslungsreiche Biographie zieht. Die 580 Seiten umfassende Festschrift „Res Publica. Peter Schachner-Blazizek - Ein Leben im Dienste von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik“ ist im Leykam Verlag erschienen.



Der Feldbacher Bezirkshauptmann Dr. Josef Marko (Bild oben), darunter die Konsulen-Runde im Haus der Familie Roth. Links: Konsul Johannes Hornig, daneben sein Kollege Dipl.-Ing. Gerhard Franz, Roth Senoir und Junior sowie Ing. Herbert Depisch.



LH Klasnic, Liese Prokop und Präsident Dr. Ernest Brauchart

60 Prozent der Österreicher halten es mit Winston Churchills Lebenseinstellung „No sports“ und betreiben keinerlei Art von körperlicher Ertüchtigung. Während der legendäre englische Staatsmann trotzdem das 91. Lebensjahr erreichte, ortete man beim 20. Bundestag der Turn- und Sportunion in Niederöblarn im Bewegungsmangel eine der Ursachen für die explodierenden Kosten im Gesundheitswesen.

Die Turn- und Sportunion Österreich schlägt deshalb Alarm und kündigte beim 20. ordentlichen Bundestag in Niederöblarn Konsequenzen an. Die Präsidentin, Niederösterreichs Landeshauptmann-Stellvertreterin Liese Prokop sowie ihre Funktionäre werden künftig neue Aufgaben im Gesundheitstourismus und Wellness-Bereich übernehmen. Denn, so Zukunftsforscher, steigere der Wellness-Boom die Gesundheit und könne

dadurch zu Einsparungen bei den Kosten im Gesundheitswesen führen. LH-Vize Prokop sprach sich für neue Fitnessprogramme aus, die von der Sportunion allen Generationen angeboten werden. Der Name der prominenten Niederösterreicherin war zunächst vor allem auf den Sportseiten der Zeitungen zu finden. Sie hatte die Silbermedaille im Frauen-Fünfkampf bei den Olympischen Sommerspielen 1968 in Mexiko gewonnen.

Nach dem wunderbaren Konzert der Warschauer Kammeroper in Stift Rein lässt diesmal Krakau aufhorchen und zwar mit einer Ausstellung der weltberühmten Krakauer Krippen. Die Existenz dieser Krippen lässt sich auf die Not der winterarbeitslosen Bauarbeiter im 19. Jahrhundert zurückführen. Sie begannen Krippenfiguren zu schnitzen und wurden wahre Meister ihres Faches. Diese Krippen wurden dann vom Bürgertum gekauft, um so den Ärmsten ein bescheidenes Weihnachtsfest zu ermöglichen. Eröffnung der Ausstellung: 29. November, 19.00 Uhr, Stift Rein. Glühmost und Lebzelten werden zusätzlich eine weihnachtliche Stimmung aufkommen lassen.

# „Was heißt Diskriminierung im öffentlichen Dienst am Beispiel der Themen Geschlecht und Behinderung?“



BETTINA PERTHOLD-STOITZNER

Der „Tag des Rechtsstaates und der Grundrechte“ in der Steiermark war in diesem Jahr dem Thema „Diskriminierung im öffentlichen Dienst“ gewidmet. Zusammen mit Mag. Petra Smutny vom Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien und Dr. Hansjörg Hofer vom Bundesministerium für soziale Sicherheit wurde ich eingeladen, diesen Problemkreis am Beispiel der Themen Geschlecht und Behinderung zu beleuchten.

## I. Einleitung

Das Problem Diskriminierung und die Versuche des Gesetzgebers, diese Problem zu lösen, beschränken sich zwar keineswegs auf den öffentlichen Dienst; immer wieder wird jedoch betont, dass dem öffentlichen Dienst eine besondere Vorreiterrolle zukommt.

Daher ist es gerechtfertigt, bei der Betrachtung des Themas „Diskriminierung“ besonderes Augenmerk auf diesen zu richten. Bemerkenswert ist jedoch auf den ersten Blick die beispielhafte Hervorhebung der Themen „Geschlecht und Behinderung“. Wieso gerade diese beiden Gruppen?

Ein Grund für die Nennung dieser beiden Gruppen kann sicher in der relativ neuen Fassung des Art 7 B-VG gelegen sein, der seit den B-VG Novellen 1997, BGBl I 87, und 1998, BGBl I 68, in zwei Staatszielbestimmungen Gleichbehandlung dieser beiden Gruppen als besonderes Ziel nennt.

Eine nähere Betrachtung zeigt allerdings, dass dies nicht die einzigen Gemeinsamkeiten sind. Für Angehörige beider Gruppen bestehen nämlich Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, die durch Sonderregelungen beseitigt werden sollen - insbesondere durch strukturelle Verbesserungen, durch finanzielle Zuwendungen, anderen Förderungen und durch sogenannte „Quotenregelungen“. Dass in der politischen Diskussion - aber auch in der Gesetzgebung, in der Rechtswissenschaft und der Judikatur - das Problem Diskriminierung fast ausschließlich im Zusammenhang mit Frauen erörtert wird, hängt damit zusammen, dass diese einen weitaus bedeutenderen wirtschaftlichen Faktor als behinderte Menschen ausmachen, sodass sich frauenfördernder Maßnahmen in weitaus größerem Maß ökonomisch auswirken und naturgemäß auf größeren Widerstand bei den Nichtgeförderten, zu deren Lasten solche Regelungen gehen, stoßen.

Damit bin ich aber auch schon mitten im Thema der Tagung: Die spezielle Förde-

rung bestimmter Gruppen von Menschen ist vorgesehen, weil diese diskriminiert wurden bzw. werden - sie benachteiligt jedoch gleichzeitig die nicht geförderten Gruppen. Also Diskriminierung durch Nichtdiskriminierung? Was ist dann aber unter Diskriminierung, Gleichbehandlung und Gleichstellung zu verstehen? Und: unter welchen Voraussetzungen sind solche einseitig fördernden Maßnahmen zulässig? Die folgenden Ausführungen zu dem Thema sollen ganz allgemein den Begriff „Diskriminierung“ und die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Regelungen, die einer Diskriminierung entgegenwirken sollen, erörtern. Dies macht auch einen Blick auf das europäische Gemeinschaftsrecht erforderlich, da dieses zum Einen für die Auslegung innerstaatlichen Rechts Bedeutung haben kann; zum Anderen, weil es auch unmittelbar anwendbare Regelungen enthält, die auf Grund des Anwendungsvorranges im Einzelfall durchaus unmittelbare Auswirkungen für das österreichische Recht haben können.

## II. Das Verbot der unmittelbaren Diskriminierung

Unter Diskriminierung ist zunächst die unmittelbare Ungleichbehandlung zu verstehen. Eine Regelung ist dann unmittelbar diskriminierend, wenn sie an das Merkmal der Zugehörigkeit zu einer Gruppe unterschiedliche (benachteiligende) Rechtsfolgen knüpft (man spricht diesfalls auch von primärer Diskriminierung).

Dass diese in bestimmten Bereichen verboten ist, wurde bekanntlich bereits im StGG 1867 grundgelegt und in anderen verfassungsrechtlichen Bestimmungen präzisiert - ich möchte hier nur beispielhaft Art 7 B-VG nennen. Dieser hält insbesondere in dem hier interessierenden Zusammenhang einerseits ausdrücklich fest, dass Vorrechte des Geschlechtes ausgeschlossen sind (dass damit nicht nur Frauen, sondern auch Männer geschützt sind, sei hier als Selbstverständlichkeit nur angemerkt). Andererseits normiert er - wie erwähnt seit 1997 - ein Bekenntnis zur Gleichstellung behinderter Menschen.

Weiters ist in diesem Zusammenhang auch der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften (EGV) zu nennen - insbesondere Art 141 EGV, der den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen normiert, aber auch Art 3, Art 13 und Art 137, die Grundlagen für Gleichstellung der Geschlechter aber auch von behinderten und nichtbehinderten Menschen enthalten. In Ausführung dieser Bestimmungen sind zahlreiche Richtlinien ergangen, ich möchte auch hier - ebenfalls nur beispielhaft -

die Gleichbehandlungsrichtlinie des Rates (76/207/EWG) erwähnen.

Die genannten Regelungen scheinen zunächst auf eine formelle Gleichheit abzielen. Die Regelung, dass „Vorrechte“ einer Gruppe ausgeschlossen sein sollen, könnte leicht so verstanden werden, dass Begünstigungen einer Gruppe, ebenso wie eine Benachteiligung einer (in der Regel: der anderen) Gruppe Verstöße gegen diesen Gleichheitsgrundsatz sind. Dies ist jedoch nicht der Fall: Nach ständiger Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, der auch die Lehre gefolgt ist, ist der Gleichheitsgrundsatz materiell zu verstehen: Eine Maßnahme wird dann nicht als gleichheitswidrig erachtet, wenn sie sachlich gerechtfertigt ist. Differenzierungen - also Ungleichbehandlungen - hier insbesondere nach Geschlecht oder Behinderung sind demnach dann zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind.

In diesem Sinn normieren beispielsweise auch § 2 Abs 6 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und § 2 Abs 1 des Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, dass unter Diskriminierung nicht jede Benachteiligung schlechthin, sondern „jede benachteiligende Differenzierung, die ohne sachliche Rechtfertigung vorgenommen wird“, zu verstehen ist.

Ob eine Differenzierung sachlich gerechtfertigt ist, ist danach zu beurteilen, ob sie auf einem vernünftigen Grund beruht und auch sonst verhältnismäßig ist - was freilich eine Wertungsfrage ist. Die Wertung wird letztlich von den entscheidenden Gerichtshöfen getroffen. Der Gleichheitsgrundsatz ist somit eine Einfallspforte für gesellschaftliche Vorstel-

lungen - in diesem Zusammenhang insbesondere über das Rollenbild der Frau, das natürlich auch zeitbedingten Anschauungen folgt:

Ein bekanntes Beispiel dafür ist ein Erkenntnis aus dem Jahr 1947, in welchem der Verfassungsgerichtshof die Benachteiligung der Frauen bei der Abgabe rationierter Tabakwaren damit rechtfertigte, dass es eine „Erfahrung des täglichen Lebens“ wäre, dass Frauen weniger rauchten.

Dass sich diese Werte wandeln können, erkennt aber auch der Verfassungsgerichtshof an; demnach können auch durch Änderung der einer gesetzlichen Regelung zu Grunde liegenden Struktur bzw. Wertvorstellung differenzierende Regelungen verfassungswidrig werden - einen Meilenstein für diese Einsicht des Verfassungsgerichtshofes stellt das Erkenntnis zur Witwerpension dar.

Freilich: Wertvorstellungen können unterschiedlich sein, und so ist es nicht verwunderlich, dass Regelungen, die der VfGH als „sachlich gerechtfertigte“ Ungleichbehandlung angesehen hat, von der Lehre als diskriminierend empfunden und heftig kritisiert wurden (ich möchte in diesem Zusammenhang nur das Nachtarbeitsverbot von Frauen nennen).

## III. Das Verbot der mittelbaren Diskriminierung

Auch wenn mit einem solchen materiellen Verständnis des Gleichheitsgrundsatzes unmittelbare Diskriminierungen vielfach beseitigt wurden, wurde jedoch auch Folgendes deutlich: Es gibt Regelungen, die an sich neutral sind, da sie

formal alle gleich erfassen, in ihren realen Auswirkungen jedoch die Angehörigen einer Gruppe unverhältnismäßig benachteiligen.

Die solcherart bewirkte Ungleichbehandlung bezeichnet man als mittelbare Diskriminierung. (in der Literatur wird sie auch als sekundäre oder verdeckte Diskriminierung bezeichnet, wobei der Begriff nicht immer einheitlich verwendet wird).

Zunächst schien fraglich, ob auch solche Diskriminierungen von den genannten Diskriminierungsverboten erfasst sind. Dies ist jedoch sowohl in der Lehre und Judikatur des EuGH und VfGH mittlerweile unbestritten. Eine Regelung ist also auch dann verfassungswidrig, wenn sie an sich neutral gefasst ist, in ihren Auswirkungen jedoch eine Gruppe wesentlich und ohne besondere sachliche Rechtfertigung benachteiligt.

Die einfachen Gleichbehandlungsgesetze enthalten ganz in diesem Sinn ebenfalls Regelungen, die eine mittelbare Diskriminierung verbieten - ich möchte hier beispielsweise auf die §§ 3 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und des Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetzes verweisen.

Nun sollte man meinen, dass es mittlerweile eine Selbstverständlichkeit ist, dass der Gesetzgeber - durch die Diskussion der letzten Jahre sensibilisiert - keine mittelbar diskriminierenden Regelungen erlässt. Dies ist jedoch keineswegs der Fall: So wurden beispielsweise im Jahr 2001 bei der Novellierung des Universitätslehrer-Dienstrechts Regelungen erlassen, nach denen zwar Fristverlängerungen für zeitlich befristete Dienstver-

hältnisse vorgesehen sind, Zeiten der Teilzeitbeschäftigung jedoch selbst dann nicht fristverlängernd wirken, wenn wegen der Notwendigkeit der Kinderbetreuung ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit besteht - und dies obwohl in den Stellungnahmen zum Entwurf auf das Problem der mittelbaren Diskriminierung verwiesen wurde. Diese Regelungen, die zwar formal geschlechtsneutral sind, da sie alle Teilzeitbeschäftigten treffen, sind deshalb mittelbar diskriminierend (und damit verfassungswidrig), weil Frauen faktisch viel häufiger als Männer zur Teilzeitbeschäftigung gezwungen sind. Eine besondere Rechtfertigung für eine solche Benachteiligung gibt es nicht.

#### IV. Die positive Diskriminierung

Damit bin ich aber bei einem weiteren Punkt angelangt - der faktischen Situation:

Die rechtliche Gleichstellung - oder auch Gleichberechtigung - hat nicht automatisch zu einer faktischen (insbesondere sozialen und ökonomischen) Gleichstellung geführt, nach wie vor sind behinderte Menschen sowie Frauen gesellschaftlich benachteiligt; man spricht hier auch von struktureller Diskriminierung.

Dies führte zur Einführung verschiedener Steuerungsinstrumente, die der Gleichberechtigung eine (faktische) Gleichstellung folgen lassen sollten - die also die Beseitigung von der in der sozialen Wirklichkeit bestehenden Ungleichheiten bzw. deren Verringerung und das Erreichen einer gleichrangigen sozialen bzw. ökonomischen Situation zum Ziel

haben. Da diese Steuerungsmaßnahmen in aller Regel nur an eine Gruppe adressiert sind (etwa Frauen oder behinderte Menschen), weil sie deren Situation verbessern sollen, werden sie auch als positive (oder umgekehrte) Diskriminierung bezeichnet; üblicher ist jedoch heute die Bezeichnung „positive Maßnahmen“ .

Solche Maßnahmen können - wie schon eingangs erwähnt - verschiedene sein:

- Es kann sich um strukturelle Verbesserungen handeln, die im Vorfeld von Einstellung und Beförderung die Berufstätigkeit einer Gruppe erleichtern und damit die Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken (etwa Ausbildungsförderung, Ein-, Um- und Nachschulungsmöglichkeiten, Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen).

- Es können Maßnahmen sein, die vorrangig bewusstseinsbildend wirken sollen (zu diesen gehören beispielsweise Regelungen, die die sexuelle Belästigung verbieten und Bestimmungen, die zur Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen verpflichten).

- Positive Maßnahmen können direkte finanzielle Unterstützungen für diskriminierte Gruppen sein.

- Es gibt aber auch die - heftig umstrittenen bzw. bekämpften - sogenannte „Quotenregelungen“ - also Regelungen, die vorsehen, dass Angehörige einer Gruppe bis zum Erreichen eines bestimmten prozentuellen Anteils an Beschäftigten bevorzugt aufzunehmen bzw. bei Beförderungen zu berücksichtigen sind .

Solche Maßnahmen scheinen zwar zunächst mit dem Diskriminierungsver-

bot in Widerspruch zu stehen - allerdings nur, wenn man es bloß formell versteht. Schon aus rechtsphilosophischer Sicht ist nämlich zu bemerken, dass eine solche formelle Gleichbehandlung nur dann zu „Gerechtigkeit“ führen kann, wenn die gleich behandelten Gruppen auch die gleiche Ausgangssituation haben (Stichwort: Chancengleichheit) . Eine Regelung, die vorsieht, dass Frauen oder behinderte Menschen finanzielle Zuwendungen für Weiterbildung oder Umschulung erhalten, versucht nur - wie immer wieder betont wird - , eine gleiche Ausgangssituation für Frauen und Männer für behinderte und nichtbehinderte Menschen herzustellen. Die scheinbare Diskriminierung der Männer bzw. der nichtbehinderten Menschen ist damit keine, weil sie nur eine faktische Schlechterstellung der Frauen bzw. der behinderten Menschen ausgleichen soll.

Dennoch: Aus dogmatischer Sicht könnte problematisiert werden, ob die genannten Diskriminierungsverbote solche fördernde Maßnahmen erlauben ; wobei bei der dogmatischen Betrachtung zwischen der den beiden hier behandelten Gruppen differenziert werden muss. Denn während ausdrückliche verfassungsrechtliche Ermächtigungen für positive Maßnahmen für die Gruppe der Frauen geschaffen wurden, fehlen solche für die Gruppe der behinderten Menschen. Daher ist zunächst zu prüfen, ob bzw. inwieweit es verfassungsrechtlich zulässig ist, nur die Gruppe der behinderten Menschen zu fördern.

Die Novellierung von Art 7 B-VG im Jahr 1997 - d.h. die Einfügung der Staatszielbestimmung - bietet zwar keine ausdrückliche verfassungsrechtliche

Grundlage für positive Maßnahmen. Da Art 7 B-VG aber sachlich gerechtfertigte Differenzierungen zulässt, stehen solche fördernde Maßnahmen für behinderte Menschen - soweit sie sich in diesen Grenzen bewegen - nicht in Widerspruch zu Art 7 B-VG Sachliche fördernde Maßnahmen für behinderte Menschen sind also mit dem Gleichheitsgrundsatz jedenfalls vereinbar.

Für die Gruppe der Frauen bestehen - wie gesagt - ausdrückliche Grundlagen für positive Maßnahmen der Förderung: Hier ist insbesondere Art 141 Abs 4 EGV andererseits Art 7 Abs 2 zweiter Satz B-VG zu nennen. Nach der Bestimmung des EGV hindert der Grundsatz der Gleichbehandlung im Hinblick auf die effektive Gewährleistung der vollen Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben die Mitgliedstaaten nicht daran, zur Erleichterung der Berufstätigkeit des unterrepräsentierten Geschlechts oder zur Verhinderung bzw zum Ausgleich von Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn spezifische Begünstigungen beizubehalten oder zu beschließen. Art 7 Abs 2 B-VG erklärt Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Mann und Frau insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten für zulässig.

Sind damit aber fördernde Maßnahmen einer Gruppe (die ja auch zu Lasten einer Gruppe gehen) unbeschränkt zulässig? Für die Gruppe der behinderten Menschen ergibt sich die Grenze aus der sachlichen Rechtfertigung. Für die Gruppe der Frauen wird dies trotz der genannten Grundlagen für positive Maßnahmen verneint: Der EuGH - dessen rechtsfort-

bildende Judikatur nunmehr ja auch für Österreich von Bedeutung ist - beschäftigte sich mit dieser Frage im Zusammenhang mit den sogenannten „Quotenregelungen“ - erstmals im Jahr 1995 im mittlerweile bekannten Urteil „Kalanke“. Fortgesetzt wurde die Rechtsprechung im Urteil „Marschall“ und anderen - aus jüngster Zeit (2001) sind die Urteile im Fall „Badeck“ , im Fall „Abrahamsson“ und im Fall „Lommers“ zu nennen.

Der Gerichtshof ging bei Beurteilung der Frage der Zulässigkeit von Quotenregelungen davon aus, dass sie die „Chancengleichheit“ oder (nach Art 141 Abs 4 EGV): „die effektive Gewährleistung der vollen Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben“ garantieren sollen - aber eben auch nur diese. Regelungen, die einen bestimmten Frauenanteil in einer Berufssparte ohne weitere Bedingungen vorsehen („starre Quoten“) sind demnach jedenfalls unzulässig. Als ebenso unzulässig qualifizierte der Gerichtshof Quotenregelungen dann, wenn sie zwar Frauen nur bei gleicher Qualifikation bevorzugen, dieser Vorrang jedoch „automatisch“, „absolut und unbedingt“ eingeräumt ist. Zulässig sind Vorrangregelungen hingegen dann, wenn in jedem Einzelfall garantiert ist, dass die Bewerbungen Gegenstand einer objektiven Beurteilung sind, bei der alle die Person der Bewerber betreffenden Kriterien berücksichtigt werden und der Vorrang für Frauen entfällt, wenn die Kriterien zugunsten des männlichen Bewerbers überwiegen. Die Vorrangregel muss somit eine sogenannte „Öffnungsklausel“ enthalten, die eine flexible Beurteilung des konkreten Einzelfalles ermög-

licht . Dabei wird vom Gerichtshof allerdings immer wieder betont, dass selbst dann die im Ausnahmefall für den Mann sprechenden Kriterien keine (unmittelbar oder mittelbar) diskriminierende Wirkung haben dürfen.

Der EuGH weicht mit dieser Judikatur zwar von einer Gruppenbetrachtung zugunsten einer Einzelbetrachtung grundsätzlich ab, hält aber die Bevorzugung einer Person, die einer Gruppe angehört dann für zulässig, wenn sie (hier in einem weiteren Sinn verstanden) sachlich gerechtfertigt ist. Auch hier kann man also - zusammengefasst und stark verkürzt - sagen: Auch positive Maßnahmen, die die Angehörigen einer Gruppe zum Nachteil von Angehörigen einer anderen Gruppe bevorzugen, sind zulässig, wenn

sie die Gleichstellung der Gruppen zum Ziel haben - sie müssen aber sachlich gerechtfertigt (hier in einem weiteren Sinn verstanden) sein.

## V. Schlussbemerkungen

Meine Ausführungen sollten einen Überblick über den Begriff der Diskriminierung geben und den verfassungsrechtlichen Rahmen für die Lösung dieses Problems skizzieren.

Die gesetzlichen Regelungen sind bei der Lösung des Problems der Diskriminierung jedoch nur ein Punkt. Wir alle wissen, dass man immer Mittel und Wege finden kann, Regelungen zu umgehen bzw. die dahinter stehende Absicht ins Gegenteil zu verkehren. Man kann Quotenregelungen, die einen Vorrang bei

gleicher Qualifikation vorsehen, natürlich dadurch umgehen, dass man Frauen die Qualifikation abspricht - und ihnen damit noch mehr schaden. Die faktische Lösung verlangt daher auch - oder besser: vor allem - ein Umdenken. Dazu können verschiedene bewusstseinsfördernde Maßnahmen beitragen - zu ihnen sind etwa auch solche Veranstaltungen zu zählen, die sich mit diesem Thema befassen. Wichtig ist auch ein von allen Seiten gepflogener sachlicher Umgang mit der Problematik.

Was ein solches Umdenken aber vor allem zu brauchen scheint ist: Zeit.

*Dr. Bettina Perthold-Stoitzner unterrichtet seit 1994 als Assistenzprofessorin am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.*

### Impressum:

Eigentümer und Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 1C - Landespressediens

Chefredaktion: Dr. Dieter Rupnik, Tel. 0316/877-4037 FAX: 0316/877-3188 E-Mail: landespressediens@stmk.gv.at

Chefin vom Dienst: Brigitte Rosenberger

Redakteure: Mag. Ingeborg Farcher, Dr. Kurt Fröhlich, Dr. Dieter Rupnik.

Textbeiträge: Mag. Dr. Heinz M. Fischer, Johannes Hödl, Renate Salvenmoser, Dr. Bettina Perthold-Stoitzner, Mag. Christian Theiss, Dr. Gerhart Wielinger

Vervielfältigung: FA 1A-Präsidialangelegenheiten und Zentrale Dienste, 8010 Graz, Burgring 4

Erscheinungsort: Graz

Hergestellt auf chlorfrei gebleichtem Papier